



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. Januar 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. ev. verschobene Geschäfte vom 20. Januar 2005	
2. Dringliche Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen! (FPI: Wasserfallen)	04.000484
3. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat die Steuerzahler gesamthaft? (FPI: Wasserfallen)	04.000310
4. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen! (BSS: Olibet)	04.000458
5. Bern Tourismus: Einhaltung der Leistungsvereinbarung; Bericht des Gemeinderats (FKÖ: Weil/PRD:Tschäppät)	00.000624
6. Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) vom 14. August 2003: Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen Handeln; Abschreibung (FKÖ: Streit-Stettler/PRD: Tschäppät)	04.000204
7. Motion Fraktion SP/JUSP (Andreas Kruppen/Oskar Balsiger/Margareta Klein-Meyer (SP): Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch eine neu zu schaffende Dienstgruppe der Stadtpolizei anstelle der privaten Securitasangestellten (SUE: Hayoz)	04.000150
8. Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollereglement) (04.000066) (FKÖ: Haudenschild/SUE: Hayoz)	330 (2003)
9. Realisierung von Tempo 30-Zonen im Mattenhof-Weissenbühl; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FKÖ: Streit-Stettler/SUE: Hayoz)	98.000489
10. Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Teilrevision (FKÖ: Göttin/FPI: Wasserfallen)	98.000146
11. Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (FKÖ: Berger/FPI: Wasserfallen)	04.000405
12. Immobiliengesellschaft Weissenstein AG Bern: Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (FKÖ/FPI: Wasserfallen)	04.000472
13. Historisches Museum Bern, Aussensanierung: Beitrag; Kreditabrechnung (FKÖ: Haudenschild/FPI: Wasserfallen)	04.000406
14. Dringliche Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Es braucht ein „Winterstübli“ im städtischen Teil des Bahnhofs (FPI: Wasserfallen)	04.000494
15. Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	04.000220

- | | |
|--|-----------|
| 16. Dringliche Interpellation Margrith Thomet (SVP): Steht der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus? (FPI: Wasserfallen) | 04.000515 |
| 17. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Müssen sich Mitglieder des Bundesrats in Bern als Wochenaufenthalter anmelden und dort einen Teil ihrer Steuern zahlen? (FPI: Wasserfallen) | 04.000489 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	89
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	91
Traktandenliste	92
Diskussion aus aktuellem Anlass	92
2 Dringliche Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!	104
3 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat die Steuerzahler gesamthaft?	111
5 Bern Tourismus: Einhaltung der Leitungsvereinbarung; Bericht des Gemeinderats	113
6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) vom 14. August 2003: Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen handeln; Abschreibung	114
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	116
Dringlicherklärung	117
6 Fortsetzung: Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) vom 14. August 2003: Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen Handeln; Abschreibung	117
4 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!	118
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Oskar Balsiger/Margareta Klein-Meyer, SP): Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch eine neu zu schaffende Dienstgruppe der Stadtpolizei anstelle der privaten Securitasangestellten	129
9 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Mattenhof-Weissenbühl; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	137
13 Historisches Museum Bern, Aussensanierung: Beitrag, Kreditabrechnung	137
Eingänge	138

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Michael Jordi
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu

Christoph Müller
Reto Nause
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Andreas Krummen
Erik Mozsa

Nadia Omar
Beat Schori

Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS
Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Ratssekretariat
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Traktandum 1 entfällt, weil von der Sitzung vom 20. Januar 2005 keine Geschäfte verschoben wurden.

Das Traktandum Nr. 4 wird auf die zweite Sitzungshälfte verschoben, da Motionär Andreas Flückiger erst dann anwesend sein wird.

Diskussion aus aktuellem Anlass

Stadtratspräsident *Philippe Müller* gibt bekannt, dass ein Antrag vorliegt zur Diskussion aus aktuellem Anlass zum Polizeieinsatz vom Samstag, 22. Januar 2005 bei der Anti-WEF-Demonstration. Der gleichlautende Antrag wurde von der GB/JA!-Fraktion und von Daniele Jenni (GPB) eingebracht.

Beschluss

Die Diskussion wird mit 40 : 22 Stimmen gewährt. Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass jede Rednerin und jeder Redner nicht mehr fünf Minuten zur Verfügung haben.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Polizeiaufgebot vom letzten Samstag in Bern vermittelte das Gefühl, Bern werde von Falken und nicht von einer RGM-Mehrheit regiert. Die Szenen in einer von weit mehr als 1000 Polizistinnen und Polizisten sowie Polizeiautos und Sperrgitterfahrzeugen besetzten Innenstadt glichen einem Ausnahmezustand. Weil auch zahlreiche Militärwagen sichtbar waren, können wir nicht einmal sagen, das Militär hätte gefehlt. Die Protestaktionen in der Stadt sind zur Erleichterung von uns allen ohne Zwischenfälle abgelaufen. Dies vor allem dank dem Beitrag der Demonstrierenden. Die Polizei stellte mit ihrer massiven Präsenz eine Provokation dar. Für die offiziell gemeldeten 654 Personenkontrollen und 84 Festnahmen, die grösstenteils ohne Grund stattfanden, gibt es keine Erklärung. Dies bestätigt die Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie in ihrem Bund-Interview vom 24. Januar 2005 mit folgenden Worten: „Sie hat“, gemeint ist die Polizei, „jene Personen, die keine gefährlichen Gegenstände auf sich trugen, rasch wieder freigelassen.“ Ich war an diesem Tag auch auf der Strasse und habe gesehen, wie junge Leute willkürlich aufgehalten wurden, zum Teil ihre Personalien angeben mussten und wie friedliche Leute festgenommen wurden. Wir haben Meldungen von Festgenommenen, die sogar fotografiert wurden und noch heute den Grund ihrer Festnahme nicht kennen.

Gemeinderätin Barbara Hayoz erwähnte im gleichen Interview, dass militante, einschlägig bekannte Kreise versucht hätten, sich zu Umzügen zu formieren. Als Beispiel führt sie die eingekesselten Gruppen auf dem Kornhausplatz und der Schüttestrasse an. Ich muss diese Unterstellung ganz klar zurückweisen, da ich die Gruppe, die auf der Schüttestrasse war, auch beobachtet habe. Es waren weder einschlägige noch bekannte Kreise, sondern es handelte sich um eine eher jugendliche Gruppe, die sich nicht aggressiv verhalten hat. Die Betroffenen haben sich nicht einmal während der Einkesselung provozieren lassen und verstanden nicht, weshalb sie plötzlich von massiven Polizeiketten umringt wurden.

Da Barbara Hayoz den friedlichen Ablauf des Protestes unter anderem auch mit der massiven Polizeipräsenz erklärte, stellt sich die Frage, ob eine massive und provokative Polizeipräsenz die neue Philosophie des neuen Gemeinderats darstellt. Der Gemeinderat bleibt uns die Antworten auf folgende Fragen schuldig: Können Leute ohne Grund kontrolliert, registriert und festgenommen werden? Was geschieht mit den Personalien der Registrierten? Warum wur-

den Festgenommene fotografiert und wo sind diejenigen Fotos, die nicht zurückgegeben wurden? In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verbietet die UNO Folter als „grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe“. Und der Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 20. Dezember 1971 sagt Folgendes: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Nach Artikel 36 Ziffer 3 des Berner Polizeigesetzes ist eine Entkleidung der betroffenen Personen nur zulässig, wenn dies für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unterlässlich ist. Dem Gemeinderat ist bestimmt klar, dass es keinen solchen Tatbestand gab. In der Presse wurde darüber berichtet und auch uns sind Fälle bekannt, in denen die Festgenommenen nackt ausgezogen und untersucht wurden. Ist das nicht eine Demütigung, werden so nicht die Würde dieser Menschen und ihre Integrität verletzt? Zum Schluss...

- Die Rede wird an dieser Stelle vom Stadtratspräsidenten wegen Zeitüberschreitung unterbrochen. -

Daniele Jenni (GPB): Einsilbigkeit konnte man der Verfügung nicht vorwerfen, mit welcher der RGM-Gemeinderat das Gesuch um eine Demonstration faktisch abgewiesen und die Kundgebung verboten hat. 13 Seiten umfasste die Verfügung, konzentriert lagen aber nur zwei Fakten vor, auf die sich der Gemeinderat stützte. Der eine Fakt betrifft die Vorfälle vom Januar 2003 in Bern. Damals wurden in Landquart jene Leute, die in Davos demonstrieren wollten, blockiert und von der Polizei derart behandelt, dass sich eine Wut aufstaute, die sich später in Bern entlud. Diesen Zusammenhang hat der Gemeinderat nicht gesehen, er hat gehandelt und begründet, als ob solche Vorkommnisse vom Himmel fallen würden und nicht verursacht worden wären von dieser Art von Intervention und Repression. Das zweite Beispiel betrifft Landquart 2004, das Aufhalten eines Zugs, die stundenlange Kontrolle durch die Polizei mit Einsatz von schweren Gewaltmitteln, die in keiner Weise provoziert wurden von den Leuten, die von einer friedlich verlaufenen Demonstration in Chur mit dem Zug heimfahren wollten. Durch solch einseitige Argumentation schafft man angebliche Präzedenzfälle und benützt sie anschliessend, um ein Demonstrationsverbot auszusprechen und damit das Gewicht der Grundrechte gering zu schätzen und das angebliche Gewicht von Sicherheit absolut zu setzen. Der Gemeinderat hat uns dadurch die grössten Schwierigkeiten gemacht. Noch grösser wurden die Schwierigkeiten durch das Verhalten der Polizei am Samstag, das ganz gezielt und sichtbar darauf ausgerichtet war, den einen oder anderen Demonstranten soweit zu bringen, dass er sich vielleicht doch zu Gewalttätigkeiten hinreissen lassen würde, welche das völlig überrissene Dispositiv hätten rechtfertigen können. Die Sorge um Ordnung und Sicherheit, welche der Gemeinderat und die Polizei zu diesem Zweck vorgeschützt haben, war ein reiner Vorwand. Was man damit bewirken wollte und auch bewirkt hat, waren Unordnung und Unsicherheit. Dank den Demonstrationsteilnehmenden, die sehr vernünftig reagiert haben, kam es zu keinen Zwischenfällen. Das hätte man aber zuvor wissen können: Das Anti-WEF-Bündnis hat dies zum Vornherein so entschieden und angekündigt. Dazu ist das Bündnis auch gestanden.

Das Anti-WEF-Bündnis und die Demonstrierenden wurden durch das Dispositiv hart an die Kandare genommen. Völlig unbegründete Einkesselungen, willkürliche Kontrollen vom Bahnhof bis in die Stadt – nach welchen Kriterien sie erfolgten, war überhaupt nicht nachvollziehbar –, ein unwahrscheinlicher Polizeiaufwand zulasten der Steuerzahlenden und eine unnennbare Art, die Leute zu behandeln: Sie wurden in den Tiefgaragen im Neufeld in der Kälte festgehalten, das Trinken wurde ihnen verweigert und ohne einsichtigen Grund wurden sie gezwungen, sich auszuziehen. Es reicht einfach nicht, zu behaupten, man habe die Befugnis dazu, wenn die Fakten deutlich zeigen, dass die Massnahmen unverhältnismässig sind. Demütigung, Abschreckung und schliesslich auch Registrierung – nach älterem Ausdruck Fichie-

rung – das war die Realität, die vom Gemeinderat präsentiert wurde. Die anwesenden Leute haben mit Ruhe darauf reagiert und dafür gesorgt, dass von ihrer Seite keine Provokationen kamen. Man muss sich fragen: Von welchen Prinzipien lässt sich ein Gemeinderat leiten, von welchen Prinzipien lässt sich eine RGM-Mehrheit im Gemeinderat leiten, die solch schwere Verstösse...

- Die Rede wird an dieser Stelle vom Stadtratspräsidenten wegen Zeitüberschreitung unterbrochen. -

Beat Zobrist (SP) für die BAK: Ich möchte den Rat orientieren über einen Beschluss der Budget- und Aufsichtskommission. Die BAK hat letzten Montag ihrer Delegation für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE den Auftrag erteilt, in Zusammenhang mit den Anti-WEF-Anlässen vom 22. Januar aktiv zu werden und den Fragen und allfälligen Widersprüchen, welche von den Medien und von verschiedenen Organisationen thematisiert wurden, nachzugehen. Die Delegation SUE wird das Vorgehen von Gemeinderat, Verwaltung und Polizei im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsaufsicht überprüfen im Bezug auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Delegation SUE wird nach Abschluss der Abklärungen der BAK Bericht erstatten.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Auch ich war am Samstag in der Stadt. Angetroffen habe ich wenige Leute, wenig Demonstranten und viel Polizei. Es herrschte eine relativ zurückhaltende, seltsame Stimmung. Weshalb wir aus aktuellem Anlass darüber diskutieren, begreife ich überhaupt nicht. Der Anlass ist auch nicht mehr ganz aktuell, beziehungsweise wieder neu aktuell, weil ja für heute bereits wieder eine Demonstration bewilligt wurde. Worüber reden wir heute Abend, was ist der aktuelle Anlass? Geht es darum, dass der Gemeinderat eine Bewilligung nicht gewährt hat, dass Einschränkungen und Abstriche verlangt wurden? Wenn das ein aktueller Anlass sein soll, möchte ich z.B. bei einer nicht gewährten Überzeitbewilligung für einen Altstadt Keller, bei einem abgelehnten Baugesuch oder bei der Ablehnung eines Gesuchs um eine blaue Parkkarte für das Gewerbe auch jedesmal eine Diskussion verlangen und hoffe, dass man mir dann auch zustimmt. Seit ich im Rat bin, gehen die Spielregeln immer mehr den Bach runter. Ich spüre die Arroganz der linken Seite, die ungeachtet dieser Regeln einfach ihre Meinung durchdrückt. Dringliche Vorstösse werden im Rat angenommen, wenn sie von dieser Seite kommen – auch wenn sie vielleicht zwar aktuell aber nicht dringlich sind. Ich höre, wie der erste Redner Fragen stellt, doch eigentlich geht es hier nicht darum, Fragen zu stellen, sondern zu diskutieren – sonst müsste man eine Interpellation machen. Das wäre vielleicht sowieso besser gewesen, dann hätte man nämlich soviel Zeit zur Verfügung gehabt, wie man braucht. Vielleicht hätte die Interpellation ausnahmsweise sogar dringlich sein dürfen.

Was ist der besondere Anlass, der vorliegt? Wir haben die Diskussion bereits vor einer Woche langatmig und in aller Breite geführt. Ich kann mir einzig vorstellen – und hier bin ich bereit, Zugeständnisse zu machen, – dass es damit zu tun hat, dass bis jetzt jedes Mal, wenn Anti-WEF oder Antifa unterwegs waren, Ausschreitungen stattgefunden haben und jedes Mal hoher Sachschaden entstand. In diesem Sinne ist es durchaus ein aktuelles und besonderes Ereignis, dass dies letzten Samstag zum ersten Mal nicht geschehen ist. Vielen Dank Gemeinderat, vielen Dank Barbara Hayoz! Die zunehmende Verwilderung ist schlecht für uns, sie ist schlecht für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Und wenn es immer wieder Gruppierungen gibt, die versuchen, das System lächerlich zu machen und selbst bestimmen wollen, welche Regeln gelten sollen, sehen wir bösen Zeiten entgegen, dann werden wir bald einmal italienische oder bananenrepublikanische Zustände haben. Ich bin deshalb froh, dass der Gemeinderat klare Grenzen gesetzt hat. Sollte es allerdings unnötige Regeln geben, so bitte ich alle, dies zu bekämpfen – allerdings nicht, indem sie hier ein Affentheater vorspielen,

sondern indem sie dafür sorgen, dass die entsprechenden Regeln durch das Volk oder die zuständigen Gremien abgeschafft werden.

Ich möchte noch auf eine Grotteske hinweisen: Es wird protestiert gegen Aktivitäten eines privaten Vereins, der in Davos ein Treffen abhält und zu bestimmten Themen mit Wirtschaftsführern, Politikern usw. aus aller Welt diskutiert, um die Welt mit ihrer Globalisierung humaner zu machen und vorwärts zu bringen. Dagegen protestiert man hier in Bern – nicht etwa in Davos – und hier müssen wir im Stadtrat eine Stunde lang darüber reden. Da müssen wir protestieren, wir halten das Ganze für eine Trittbrettfahrerei. Die Situation wird ausgenützt, um ein Podium zu erhalten – wofür, weiss ich immer noch nicht genau. Wir hätten sinnvoller zu tun, es gibt 100 unerledigte Geschäfte, die uns bevorstehen. Wir haben uns überlegt, ob wir, wenn die Diskussion gewährt wird, den Saal verlassen sollen. Als gute Demokraten haben wir uns dagegen entschieden. Wir halten uns an die Spielregeln und beugen uns dem Mehrheitsentscheid. Aber wir werden dafür sorgen, dass das Ganze etwas ad Absurdum geführt wird und von unserer Seite mehr Stimmen abgegeben, als erwartet wird.

Margrit Thomet (SVP): Es erstaunlich, wie unverblümt Daniele Jenni mit dem Feuer spielt und als Drahtzieher und Berater Jugendliche zu riskanten Demos verführt. Hier im Ratssaal würden wir uns besser mit den anstehenden Geschäften befassen, als unberechtigte, unserer Rechtsordnung widersprechende Vorwürfe an die Behörden anhören zu müssen. Wer mit dem Feuer spielt, kann sich die Finger oder die ganze Hand verbrennen. Das nehmen Daniele Jenni und seine Mitläuferschaft mit ihren Aktionen in Kauf. Der Aufschrei aufgrund der erduldeten Personalkontrollen ist peinlich und naiv zugleich. Diese Konsequenz gehen alle Demonstrantinnen und Demonstranten ein, die bei solchen Demos mitmachen. Weil letzten Samstag ein den Umständen entsprechend verhältnismässiges Aufgebot der Polizei Gewalttaten verhinderte, sind jetzt die Anführer enttäuscht. Ebenfalls enttäuscht sind Daniele Jenni und seine Mitstreiter, weil viel weniger Leute ihrem Demo-Aufruf gefolgt sind, als sie erwartet haben. Auch heute Abend wird die Polizei ihre Aufgabe wahrnehmen müssen, um die Stadt vor Chaotikum und Gewalt zu schützen. Die jetzt verlangte Diskussion bringt niemandem etwas ausser Daniele Jenni, der in den Medien erneut eine grosse Plattform erhält und sich dadurch noch mehr Aufmerksamkeit und eine grössere Anhängerschaft erhofft. Lasst uns doch lieber zur Tagesordnung übergehen und unsere dringenden Geschäfte erledigen.

Sibylle Burger-Bono (FDP): Wie alle andern Ratsmitglieder – davon gehe ich mal aus – war auch ich am Samstag in der Stadt. Und ich musste feststellen, dass ausser den Stadträten nicht viele Leute da waren. Als erstes möchte ich der Polizei ganz herzlich danken. Sie war besonnen, zurückhaltend und stand der Angelegenheit auch mit einem gewissen Augenzwinkern gegenüber. Soweit meine Beobachtungen, die sich nun mal gar nicht mit dem decken, was ich von der linken Seite gehört habe. Es hat keine Besetzung stattgefunden und ich möchte Hasim Sancar darauf aufmerksam machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen Polizei und Militär und der war am letzten Samstag klar ersichtlich. Es waren Militärfahrzeuge anwesend, aber kein Militär – das ist auch richtig so.

Welches war die Ausgangslage? Der Gemeinderat hat den Demonstrierenden den besten Platz der Stadt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht nur der beste Platz der Stadt, sondern der beste Platz der Schweiz – der Bundesplatz. Man hat das Angebot mit fadenscheinigen Begründungen ausgeschlagen. Danach wurde von zivilem Ungehorsam gesprochen. Dazu muss ich sagen: Das Konzept des zivilen Ungehorsams stammt in erster Linie von Mahatma Gandhi und in zweiter Linie von Martin Luther King. Wenn man also im Zusammenhang mit solchen Diskussionen von zivilem Ungehorsam spricht, zieht man sich Schuhe an, die eine Nummer zu gross sind. Ich schätze historische Vergleiche, aber hier besteht kein Anlass, sich zu vergleichen mit Leuten, die von direkter Bedrohung an Leib und Leben gesprochen haben. In

diesem Sinne war bei den Demonstrierenden bestimmt keine Betroffenheit vorhanden. Ganz klar müssen die Grundrechte, die Meinungsäusserungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit gewährt bleiben. Sie waren in dieser Angelegenheit aber keine Sekunde lang in Gefahr. Ich habe auch die Tanzparade im Marzili mit eigenen Augen verfolgt. Die Demonstrierenden dort haben mit einem gewissen Augenzwinkern, mit witzigen Ideen und Sprüchen ihrem Anliegen Aufmerksamkeit verschafft. Das haben sie gut gemacht und ich würde Daniele Jenni empfehlen, dass er seine Klientel mit einem ähnlichen Augenzwinkern vertritt.

Ueli Stückelberger (GFL): Unsere Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob wir die Diskussion aus aktuellem Anlass gewähren sollen. Wir haben zugestimmt, weil es sich um die erste Demo in der neuen Legislatur handelt und wir der Meinung sind, dass man eine solche Diskussion mindestens einmal führen sollte. Wir wollen uns auch nicht den Vorwurf gefallen lassen, wir würden der Diskussion ausweichen oder sie verweigern. Die Diskussion wäre auch eine Chance für differenzierte Voten. Wir sind aber klar der Meinung, dass es eine Ausnahme bleiben muss, dass man aufgrund einer Demo aus aktuellem Anlass diskutiert, sonst diskutieren wir alle zwei bis drei Wochen – dies darf nicht das Ziel sein. Ich möchte vorweg sagen, dass es mich leicht erstaunt, wie hier zum Teil resolut und überzeugt gesagt wird, der Einsatz sei unverhältnismässig oder eben ganz verhältnismässig gewesen. Wer behauptet, allein die andere Seite sei schuld und die eigene habe völlig fehlerfrei gehandelt, macht es sich unserer Meinung nach zu einfach. Plakative, undifferenzierte Voten bringen uns in dieser schwierigen Angelegenheit nicht weiter.

Wir sind sehr froh, dass der Einsatz am Samstag ohne Ausschreitungen verlaufen ist, das ist nicht selbstverständlich. Ich gebe offen zu, dass ich von der Grösse, Sichtbarkeit und der Dominanz der Polizeicorps negativ berührt war. Aber das ist mein subjektiver Eindruck, er ist nicht relevant. Die Grösse der Polizeipräsenz darf man nicht im Nachhinein betrachten – im Wissen darum, dass nichts oder nur wenig passiert ist, – sondern man muss sie im Vorhinein betrachten. Und die Indizien für einen friedlichen Ablauf waren leider nicht vorhanden. Wir müssen uns erinnern, dass bei den WEF-Demos in den letzten Jahren Ausschreitungen vorgekommen sind – das kann man nicht einfach wegdiskutieren. Und das beschlagnahmte Material vom letzten Samstag kann nicht einfach als August-Feuerwerk abgetan werden kann: 2 Liter Benzin sind ein bisschen mehr als das. Es gab auch keinen Aufruf zu einem Gewaltverzicht. Das ist für mich absolut unverständlich und da widerspreche ich Daniele Jenni klar: Einen solchen Aufruf gab es nicht. Die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich unserer Meinung nach weniger bei der Anzahl der eingesetzten Polizisten, sondern beim konkreten Verlauf ihres Einsatzes. Wir erwarten, dass sich Untersuchungen, Anhaltungen und Festnahmen auf ein Minimum beschränken, dass die Menschenwürde geachtet wird und dass man keine unnötigen Massnahmen trifft. Bei solchen Einsätzen muss grösste Zurückhaltung geübt werden, wir wollen keine pauschalen Demütigungen z.B. dadurch, dass sich viele Leute nackt ausziehen müssen. Der richtige Weg ist jener, den die BAK eingeschlagen hat: Man muss den widersprüchlichen Vorwürfen nachgehen. Deshalb ist es für uns heute zu früh, eindeutig zu beurteilen, ob der Einsatz unverhältnismässig oder verhältnismässig war. Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung durch die BAK.

Das Fazit für unsere Fraktion: Demos müssen in der Stadt Bern möglich sein, man hat Anspruch auf einen attraktiven Platz im Zentrum oder eine attraktive Route. Wir sind gegen eine restriktive Bewilligungspraxis. Man darf aber auch von den Demo-Organisationen eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei erwarten und wir erwarten noch immer einen klaren Aufruf zum Gewalt-Verzicht. Ebenso hat man nicht einfach einen bedingungslosen Anspruch darauf, das Leben in der Innenstadt zu stören, es muss eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Der Stadtrat trägt in dieser Sache eine grosse Verantwortung, wir müssen die Spielregeln im Umgang mit Demos festlegen, wir dürfen dieser schwierigen Diskussion

nicht ausweichen. Deshalb ist unsere Fraktion klar für ein Eintreten auf das Demo-Reglement. Wir müssen Verantwortung wahrnehmen und das Demo-Reglement grundrechtsverträglich ausgestalten. Zum Schluss: Betreffend Demos müssen immer wieder Gratwanderungen unternommen werden – sowohl von der Polizei wie auch vom Gemeinderat. Wir sind froh, dass man betreffend die heutige Demo eine Einigung gefunden hat und hoffen, dass sie gewaltfrei abläuft. Wir glauben, dass bei einem gewaltfreien Demoverlauf den berechtigten Anliegen der Demonstrierenden mehr Beachtung geschenkt wird.

Ueli Haudenschild (FDP): Ich fürchte, wir wissen gar nicht genau, worüber wir reden sollen, weil am Samstag tatsächlich nicht genug Konkretes vorgefallen ist, das die heutige Diskussion rechtfertigen würde. Eine Gruppe hat wie erwähnt einen lustigen Umzug gemacht – gegen was auch immer, vermutlich grundsätzlich für eine bessere Welt. Dieses Anliegen teilen wir vermutlich alle, sonst wären wir nicht hier und würden nicht politisieren. Unterschiedlich sind aber die Auffassungen, wie das Ziel erreicht werden kann. Persönlich bin ich der Meinung, dass eine bessere Welt nur über Demokratie, über Rechtsstaatlichkeit und Freiheit des Einzelnen erreicht werden kann.

Eine andere Gruppe wollte randalieren, diese Leute halten von der Rechtsstaatlichkeit offensichtlich nichts. Alles andere ist aus den beschlagnahmten Gegenständen nicht abzulesen. Daniele Jenni: Demonstranten, die mit Schlagstöcken, Benzinkanistern und Molotowcocktails anreisen, haben ganz sicher nicht das Ziel, friedlich zu demonstrieren. Wenn ich dann noch höre, dass die Organisatoren sich das Recht herausnehmen wollen, zu demonstrieren wann und wo es ihnen beliebt, kann ich nur mein Votum vom letzten Donnerstag wiederholen, in dem ich von massloser Selbstüberschätzung und Arroganz gesprochen habe. Mit einer demokratischen Grundeinstellung hat eine solche Haltung auf jeden Fall nichts mehr zu tun. Wenn man frustrierte Demonstranten, die vom ruhigen Verlauf enttäuscht waren, fragte, worum es eigentlich gehe, hatten sie keine Ahnung. „Einfach gegen das WEF“, erhielt ich zur Antwort. Das heisst es geht gegen das Gefühl im Bauch, das vermutlich sehr viel mit persönlichem Frust, aber leider nur sehr wenig mit der Sache zu tun hat. Dass es in diesem Umfeld zu 84 näheren Kontrollen kam, sollte niemanden erstaunen. Was erstaunt ist höchstens, dass sich bis heute anscheinend niemand der Betroffenen bei der Stadtpolizei beklagt hat. Die Beispiele, die von den Medien zitiert wurden, sind in meinen Augen ziemlich an den Haaren herbei gezogen: Zwei Medienschaffende sollen angeblich bei der Ausübung ihrer Arbeit behindert worden sein, einer konnte sich nicht als Medienschaffender ausweisen und der andere trug ein Stück Stacheldraht bei sich. Wenn man Teil einer unbewilligten Aktion ist, muss man damit rechnen, auch für allfällige Überschreitungen zur Mitverantwortung gezogen zu werden und kann sich nicht beklagen, wenn der Staat seine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der Ordnung wahrnimmt.

Urs Frieden (GB): Die Worte, die man hier hört, muten recht eigenartig an: Affentheater, Verleumdung, mit dem Feuer spielen. Stephan Hügli und Margrit Thomet: Werfen Sie doch mal einen Blick in die Bundesverfassung! Was haben wir dort für schöne Grundrechte? Zum Beispiel Versammlungsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Medienfreiheit. Die ersten zwei Grundrechte wurden mit dem übertriebenen Massnahmen mindestens geritzt, die Medienfreiheit wurde ganz klar verletzt durch die Festnahme der zwei Journalisten, die sich im Übrigen durchaus ausweisen konnten, Ueli Haudenschild. Die Fraktion GB/JA! schliesst sich in diesem Zusammenhang dem Protest der Mediengewerkschaft Comedia an. Ich möchte die Polizeidirektorin auffordern, auch zu diesem Punkt mit den Journalisten Stellung zu nehmen. Und wenn sie zur Einsicht gelangt, dass die Bundesverfassung auch in der Stadt Bern gilt, soll sie ihre Leute bitte entsprechend instruieren. Es geht nicht an, dass sich die Stadtbehörde von der WEF-Sache unter Druck setzen lässt und sich in eine Hysterie hineinsteigert. Immerhin:

Die heutige Demo wurde unbürokratisch bewilligt. Wir begrüssen diesen Entscheid und wir hoffen, dass es heute Abend ohne Gewalt ausgeht.

Dolores Dana (FDP): Die Versammlungsfreiheit und die Durchführung von Demonstrationen ist – wir haben es gehört – in der Bundesverfassung geregelt. Wir wollen hier keine Grundrechtsveranstaltung durchführen, das würde zu weit gehen. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass jedes Recht seine Grenzen hat – vor allem in Anbetracht der Erfahrungen, die man vor zwei Jahren gemacht hat und aufgrund der hohen Kosten und des grossen Ärgers die damals verursacht wurden. Die Behörden haben ihre Entscheidung nicht ins Blaue hinaus, sondern aufgrund von Erfahrungen gefällt. Und sie haben nichts getan, als jene Gemeinderatsverfügung durchgesetzt, die von Beginn weg allen bekannt war. Dass die Befürchtungen nicht ganz unberechtigt waren, zeigen die beschlagnahmten Utensilien, die bekanntlich auch von den Medien fotografiert wurden. Hier erübrigt sich jeglicher Kommentar. Die Organisatoren der Anti-WEF-Demo wissen, dass sie keinen unbedingten Anspruch haben auf die Durchführung einer Demo, auf einen bestimmten Ort und zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das wurde ganz klar auch vom Bundesgericht festgehalten. Man hat ein Alternativprogramm angeboten: Den Bundesplatz – gemäss Natalie Imboden immerhin der schönste Platz der Schweiz. Aber eben: Das wollte man nicht akzeptieren, weil dann scheinbar die Resonanz oder die Publizität nicht gross genug gewesen wäre. Ich frage mich, wo denn andere gern demonstrieren möchten, wenn dieser Platz nicht der richtige ist! Man hat also seinen Kopf durchgesetzt und danach alles verdreht – so wie man es heute denn auch zum Teil hören konnte. Es ist klar, dass nicht alle mit schlechten Absichten nach Bern kamen. Aber genau diese Anständigen sollte man eigentlich schützen und ihnen hat man heute auch die Hand gereicht, damit sie wieder eine Demonstration veranstalten können – und zwar mit Umzug. Ich würde meinen, die Grundrechte werden in Bern alles andere als mit Füssen getreten. Im Gegenteil: Man bietet Hand zu Lösungen. Für das Demo-Handling vom letzten Samstag verdient die Polizei ein grosses Merci und dem Gemeinderat danke ich, dass er den Mut hatte, endlich das zu tun, was ein grosser Teil der Bevölkerung wünscht: Zerstörungen in Bern verhindern.

Raymond Anliker (SP): Als Gastredner an dieser FDP-Veranstaltung möchte ich in Namen meiner Fraktion etwas sagen zum Verständnis der SP in Sachen Demos, zur Vorgeschichte des abgelehnten Demo-Gesuchs, zur Kundgebung vom letzten Samstag und zu allgemeinen Erkenntnissen aus dieser Geschichte. Die SP verteidigt ganz klar das Recht auf freie Meinungsäusserung. Die kann und darf auch in Form von Kundgebungen und Demos stattfinden, was gerade im Bezug auf das WEF von besonderer Bedeutung ist. Es ist uns wichtig, dass die Kritik an dieser Veranstaltung eine inhaltliche Kritik ist und dass dementsprechend Formen gesucht werden, die den Inhalten gerecht werden. Wenn das Mittel der Kundgebung gewählt wird, heisst das aber auch, dass die Verantwortung auf Seiten der Organisierenden ohne Abstriche übernommen werden muss. Nur durch Dialog ist es möglich, gute Bedingungen für eine Kundgebung auszuhandeln. Einwände der Behörden gegenüber der Routenwahl, den Kundgebungszeiten und dem Ordnungsdienst müssen ernst genommen und in die eigene Planung einbezogen werden. Gewalt und Sachbeschädigungen sind zu unterbinden – unter anderem durch entsprechend klare Appelle bereits bei der Ankündigung der Kundgebung. Wenn Gewaltanwendung durch Demonstrierende als Reaktion auf polizeiliche Präsenz heruntergespielt wird, ist das unglaublich und erschwert den Dialog mit den Behörden. Wenn man sich mit begrifflichen Spitzfindigkeiten – z.B. der Forderung nach einer angstfreien Demo – um den nötigen Aufruf nach einer gewaltlosen Demo drückt, trägt man nicht zum einvernehmlichen Dialog bei. Entsprechend verurteilen wir auch die Alles-oder-Nichts-Strategie im Zusammenhang mit dem ersten Demogesuch, das vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Das Bündnis hat es leider verpasst, auf dem Bundesplatz eine Kundgebung gegen die Auswirkun-

gen der globalisierten Wirtschaft durchzuführen, die an Wirkungskraft wahrscheinlich durch keinen anderen Anlass zu überbieten gewesen wäre.

Zum letzten Samstag: Wir sind erleichtert über den Ablauf dieses Tages. Wir haben gesehen, dass Einzelpersonen und Gruppen mit originellen Aktionen auf ihre berechnete Kritik am WEF aufmerksam gemacht haben. Die bewilligte Tanzveranstaltung vom Bärengraben durch das Mattequartier zeigte ein friedliches Bild von engagierten Leuten. Aufgrund der unklaren Ankündigungen und der mehrjährigen Erfahrungen auch mit Gewaltexzessen rund um die Anti-WEF-Demos musste mit einem grossen Polizeiaufgebot gerechnet werden. Wir geben zu bedenken, dass es die Einsatzleitung aber verpasst hat, sich der unkritischen Situation flexibel anzupassen und Beamtinnen und Beamte aus der Innenstadt abzuziehen und einen anderen Warteraum für die Einsatzfahrzeuge zu wählen. Damit wurde der Eindruck vermittelt, die Stadt befinde sich in einer kritischen Situation, was aber angesichts der friedlich Demonstrierenden nicht der Fall war. Kein Verständnis haben wir für die flächendeckenden Personenkontrollen. Die angeführten Begründungen reichen nicht aus. Bei begründetem Verdacht auf das Mitführen von Gewaltmitteln kann eine Kontrolle gerechtfertigt sein – ansonsten aber nicht. Wir erwarten, dass die Beschwerden, die in den letzten Tagen vorgebracht wurden, geprüft werden. Das betrifft die Personenkontrollen im Neufeld, den Einsatz von Militärfahrzeugen, das Löschen von Personendaten, Kommunikationsprobleme während des Einsatzes und so weiter. Und auch die Frage nach den Kosten dieses Einsatzes muss transparent beantwortet werden. Wir empfehlen aber auch, keine vorschnellen Vorverurteilungen vorzunehmen und mit Vermutungen die Situation rhetorisch aufzuheizen. Übrigens tragen zur Aufheizung auch das Streben der Medien nach den schärfsten Bildern oder die Reaktionen der bürgerlichen Parteien auf den Anlass vom letzten Samstag bei.

Unsere Fazit: Die Inhalte des Anti-WEF-Protests wurden in diesem Jahr leider vom lokalpolitischen Geplänkel um die Demobewilligung verdrängt. Wegweisend für die Zukunft scheinen uns das Vorgehen und die Dialogbereitschaft jener Kreise, die das Dance Out WEF organisiert haben. Akzeptanz, Dialog und Vertrauen bilden die Grundlage für die Vorbereitung einer guten Demo. Behörden, aber auch Organisierende müssen von umsetzbaren Auflagen an eine Kundgebung ausgehen. Die Polizei muss in ihren Dispositiven flexibler sein, um sich nicht den Vorwurf der Überreaktion einzuhandeln.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Raymond Anliker macht sich ganz gut als Gastredner der FDP-Fraktion, ich kann hinter dem stehen, was er gesagt hat – das war schon beinahe staatsmännisch. Weniger gefallen hat mir, dass man entgegen der Empfehlungen des PUK-Berichts jetzt versucht, im Votum die Polizei zu kritisieren und Kleinigkeiten anführt, die sie auf der taktisch-operativen Ebene hätten besser machen sollen. Ich dachte, wir wären uns einig, dass man gerade auf dieser Ebene der Polizei nicht dreinredet.

Die Anti-WEF-Exponenten – und da ist vor allem Kollege Daniele Jenni als selbsternannter Mentor in allen Menschenrechtsfragen gemeint – lamentieren seit letztem Samstag eifrig darüber, dass die Grundrechte der Versammlung- und Demonstrationsfreiheit vom Gemeinderat ausser Kraft gesetzt würden. Es sei natürlich klar, wird angeführt, dass die Behörde mit der Kritik am WEF – also an den Grossen und Mächtigen dieser Welt – nicht einverstanden sei und dass sie deshalb versuche, die Bewegung aus politischen Gründen mundtot zu machen. Das solche Vorwürfe gegen einen linksgrünen Gemeinderat erhoben werden ist natürlich sehr spektakulär – vor allem, wenn der Gemeinderat für eine Grossdemo den Bundesplatz angeboten hatte, den man allerdings beleidigt ablehnte. Es ist zwar nur spektakulär, aber eigentlich sachgerecht – ich komme darauf zurück. Man kann ja auf der Seite von Daniele Jenni und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern gar nicht anders, als so zu reagieren und so zu handeln. Seit vergangenem Samstag sind alle Anti-WEF-Exponenten um Daniele Jenni daran, zusätzlich ein angeblich völlig unverhältnismässiges Polizeiaufgebot zu rügen und unverhält-

nismässige Polizeieinsätze zu kritisieren, die zur Durchsetzung des Verbots des Gross-Umzugs nötig waren. Es könnte nicht entlarvender sehen, was da gesagt wird. Ob man „nur“ auf dem Bundesplatz demonstriert – in Anführungszeichen – oder ob man zusätzlich einen Umzug veranstaltet, macht im Licht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gar keinen Unterschied – sehr wohl aber im Bereich der Sicherheit. Ein Demo-Umzug ist das Vehikel, aus dem erstens am ehesten Gewalt entstehen kann und zweitens eine Form von Gewalt, die sich am schlechtesten kontrollieren lässt. Ich behaupte deshalb: Daniele Jenni und seine Mitstreiter wollen Gewalt, sie spielen mit ihr und setzen sie indirekt und direkt ein, um ihren politischen Ansichten und Anliegen Nachdruck zu verschaffen. Direkt, wenn Demo-Umzüge stattfinden, indirekt argumentativ, wenn dass durch ihr Spiel provozierte, riesige Polizeiaufgebot die Umzüge verhindern muss. Die Frage, ob Deeskalations-Strategie oder Null-Toleranz besser sind, ist darum eigentlich klar beantwortet. Wo Gewalt gewollt ist, darf der Staat dies nicht tolerieren, um hinterher zu deeskalieren. Die Gewalt muss im Keim erstickt werden. Wenn jetzt scheinheilig gejammert und beklagt wird, dass friedliche Demonstrationen zu Opfern des Gemeinderats und der Polizei geworden und die Grundrechte gefährdet seien, so ist das falsch. Opfer waren vielmehr die wirklich friedlichen Demonstranten, dargebracht auf dem Altar des Demo-Bündnisses und der politischen Absichten und Ziele, die man als revolutionäre Agitation bezeichnen müsste. Daniele Jenni operiert mit einem anarchistisch-revolutionären Gewaltbegriff aus grauer Vorzeit, wenn er erklärt, Gewalt würde nur von den Mächtigen und Globalisierern ausgeübt, da sei natürlich Gegengewalt nötig. Wenn die Polizei dann die Gegengewalt eindämmen will, kann man behaupten, sie habe Gewalt provoziert und so weiter – man kennt diese Sprüche.

Wolf-Dieter Narr, ein deutscher Jurist, hat gesagt, das Recht auf Demonstration und seine Praxis sei die Luftröhre der Demokratie. Gegen ihre Verkürzung soll bürgerlich und bürgerrechtlich alles was möglich ist, unternommen werden. Das ist selbstverständlich auch ein liberaler Standpunkt. Nicht zuletzt dadurch, dass man das Recht auf Demonstration wahrnimmt, dass man darauf achtet, dass keine Verletzungen der menschlichen Integrität stattfinden, ist dafür gesorgt, dass das Demonstrationsrecht aufrecht erhalten wird. So wichtig es ist, dagegen anzugehen, dass Demonstrationen mit Hilfe im voraus behaupteter und immer nur bei den Bürgern angenommener Gewalt pauschal verboten oder auf die eine oder andere Weise unterdrückt werden, so sehr kommt es darauf an, dass sich unter allen Teilnehmenden an Demonstrationen...

- Die Rede wird an dieser Stelle wegen Zeitüberschreitung vom Stadtratspräsidenten unterbrochen. -

Christian Wasserfallen (JFDP): Ich möchte in meinem Votum absichtlich nicht den Demonstranten und Daniele Jenni eine Plattform bieten, denn sie haben es nicht verdient. Ich möchte vielmehr von der Polizei sprechen, die am Samstag saubere Arbeit geleistet hat. Eigentlich ist es amüsant, dass man eine einstündige Debatte über ein Ereignis führt, dass nicht besser hätte ablaufen können. Ich denke, gerade im knallharten und zuweilen sehr bissigen Stadtrats-Umfeld ist diese Diskussion mehr als eine gelungene Auflockerung.

Eigentlich könnte ich das, was ich hier im Plenum vortrage, auch in einer Dankeskarte an Babara Hayoz schreiben. Vorne abgebildet wäre ein wunderschönes Panoramabild der Stadt Bern und der Inhalt würde zusammenfassend etwas so lauten: „Danke Barbara, dass du unsere schöne Stadt vor Schäden bewahrt hast!“. Wir können stolz darauf sein, dass es am Samstag zu keinerlei Ausschreitungen gekommen ist. Erfreut stellt man in Bern und auch in der Schweiz fest: In Bern gibt es bei WEF-Demos keine Saubannerzüge und Sachbeschädigungen mehr. Das finden wir überaus toll und ich hoffe, dass es auch heute Abend dabei bleibt. Mit einem entsprechendem Polizeiaufgebot und viel Geschick hat man der Schweiz eindrücklich beweisen können, dass es zur WEF-Zeit nicht dauernd neue Schaufensterschei-

ben braucht. Diesen Beweis waren wir nicht nur den direkt betroffenen Ladeninhaberinnen und Ladeninhabern schuldig, sondern auch der eigenen Bevölkerung. In Zukunft bleibt zu hoffen, dass die Ereignisse vom sagemuwobenen 22. Januar 2005 sich anlässlich von WEF-Demos wiederholen und dass vermehrt solche friedlichen und farbigen Aktionen Einzug halten – auf Saubannerzüge können wir sehr gut verzichten.

Kurz möchte ich noch die Diskussion um die Sperrgitterfahrzeuge aufgreifen, die wir letzten Donnerstag geführt haben. Die Fahrzeuge wurden am Samstag bekanntlich sehr effizient eingesetzt. Von Provokation, die angeblich davon ausgehen soll, kann nicht die Rede sein, weil die Demonstranten die Sperrgitterfahrzeuge weder zerstört noch angegriffen haben. Hans Peter Aeberhard hat dazumal von einem Laufgitter für Demonstranten gesprochen. Das Laufgitter hat gute Dienste geleistet, obwohl es darin auch Molotow-Spielzeuge und Handwaffen-Spielzeug gab. Aber selbst diese kleinen Unschönheiten der Demonstration konnte die Polizei sauber im Keim ersticken. Noch etwas in eigener Sache: Auch ich habe Rechte und ich habe Grundrechte und ich wollte am Samstagmorgen eigentlich Unterschriften sammeln für unsere Wintergarten-Initiative. Weil aber keine Leute da waren, hatte ich grosse Mühe auch nur einen Bogen zu füllen innerhalb einer Stunde. Darüber möchte ich mich hier im Rat auch mal beschweren. Liebe Barbara, bleib auf deinem Kurs, gib gewaltbereiten Demonstrationen keine Chance, das schont unsere Nerven und die Versicherungsbudgets und ausserdem bin ich davon überzeugt, dass sich das Glasereigewerbe in der Stadt Bern auch so durchschlagen kann. In diesem Sinne danke ich der Direktion für öffentliche Sicherheit recht herzlich für die gute Arbeit und verbleibe mit dem Motto: „Wipe out distruction!“

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Das polizeiliche Grossaufgebot hat genau das bewirkt, was der Gemeinderat beabsichtigte, nämlich die Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen und Sachbeschädigungen, wie sie bei früheren Anti-WEF-Demos in der Bundeshauptstadt vorgekommen sind. Die Spielregeln waren im Vornherein bekannt, der Auftrag der Polizei ebenfalls. Insbesondere jene unter den WEF-Gegnerinnen und -Gegnern, die mit sogenannt „waffenfähigem Gerät“ nach Bern kamen, haben kaum nur in den Augen der FDP keinen Grund, sich über die vorübergehende Festnahme zu beklagen und sich als Opfer polizeilicher Willkür darzustellen. Dass es sie gegeben hat, auch wenn sie vielleicht nur eine Minderheit ausmachten, zeigt deutlich, dass nicht alle in friedlicher Absicht nach Bern kamen – das Gegenteil ist der Fall. Der Gemeinderat hat die Situation richtig eingeschätzt und den Auftrag an die Polizei entsprechend formuliert. Dafür muss man dem Gemeinderat danken und ebenso den Polizistinnen und Polizisten, welche die gemeinderätliche Verfügung erfolgreich vollzogen haben. Die Bundeshauptstadt hat klar gemacht, dass sie keine gewalttätigen Demos akzeptiert. Das ist gut so und soll auch so bleiben.

Daniel Lerch (CVP): Das Handeln des Gemeinderats ist nicht sehr gewerbefreundlich. Mit der Beschlagnahmung von Brandsätzen und Waffen hat er dem Gewerbe Arbeit entzogen. Die ganze Wirtschaft hätte angekurbelt werden können: Die Versicherung hätte bezahlt und die Beträge auf die Prämien abgewälzt. Da ja die Innenstadt nicht ausgenommen werden kann, hätten alle zahlen müssen. Das Geld wäre geflossen, die Wirtschaft wäre froh darum gewesen, der Presse hätte man damit Schlagzeilen geliefert und Bern wäre international wieder einmal in den Medien präsent gewesen. Was das WEF eigentlich will – die Wirtschaft ankurbeln – wäre damit erreicht worden, und einige hätten sich bereichern können. Vielleicht kommt Ihnen das spanisch vor, aber mir ist da der Text von Mani Matters „Zundhölzli“ durch den Kopf gegangen. Ich bin froh, dass die Polizei das Zundhölzli aufgehoben hat, bevor das Haus brannte. Und ich bin dankbar, dass sie die Keime erstickt hat, bevor sie auflodern konnten. Ja, die Versicherung hätte bezahlt und möglicherweise könnte ein anderer Satz von Mani Matter auch für die WEF-Gegner Gültigkeit haben: Sie hätten „d’Freiheit gwunne, wenn sie

däwäg z'gwinne wär“. Es tut mir leid, aber diese Art von WEF-Demo kann ich nicht unterstützen, obwohl ich kein Freund des WEF und der Wirtschaftsmächte bin. Übrigens: Mein Enkel wurde auch kontrolliert, er hatte in der Stadt etwas zu tun. Die Kontrolle hat ihm aber nicht geschadet.

Simon Röthlisberger (JA!): Wir treffen uns hier zum alljährlichen Demo-Rückblick, es ist ja schon beinahe ein Ritual, wie zum Teil auch von bürgerlicher Seite festgestellt wurde. Letzten Samstag herrschten in Bern bürgerkriegsähnliche Zustände. Leute waren fast keine zu sehen – sehr wenige Einkaufende, aber auch sehr wenig Demonstrierende – ihnen war ja im Vorfeld mit einem massiven Aufgebot gedroht worden. Die Deeskalationsstrategie wurde in Bern bekanntlich durch die Eskalationsstrategie ersetzt. Das Markieren der Stärke könnte aber durchaus in einen Teufelskreis führen, weil Leute, die ihre Meinung auf der Strasse kundtun wollen, sich dies nicht einfach so verbieten lassen und sich nicht verbannen lassen. Das heisst: Man wird sich weiter zeigen, es wird Nachdemos geben – wie jene von heute Abend, die ja glücklicherweise erlaubt ist. Dass die Demo vom letzten Samstag, respektive die unterschiedlichen farbigen Strassenaktionen ohne Zwischenfälle und Sachschaden abgelaufen sind, ist nicht nur der Verdienst von Barbara Hayoz, sondern sicher hauptsächlich von jenen, die daran teilgenommen haben. Äusserst nachdenklich stimmen sollte es, dass in den letzten Wochen der Fokus statt auf den Inhalt der Anti-WEF-Bewegung hauptsächlich auf dem Demo-Management lag.

Dieter Beyeler (SD): Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die FDP, die es abgelehnt hat, über das Geschäft zu sprechen, die meisten Redner stellt und somit alle andern Parteien, die sich noch nicht äussern konnten, zeitlich einschränkt. An die Adresse von Stephan Hügli möchte ich bemerken, dass wir im Gegensatz zur FDP diesem Geschäft absichtlich zugestimmt haben. Damit man sich dazu äussern und darüber reden kann statt nur die Faust im Sack zu machen. Es ist demokratisch, dass man solche Geschäfte nach Aktualität behandelt. Wir sind prinzipiell gegen jede unbewilligte Demo, aber immer noch für eine diesbezügliche Diskussion bereit. Die Verharmlosungen von Herrn Sancar erstaunen, sie sind klar zurückzuweisen. Wenn unter den Kontrollierten Benzinkanister, Molotowcocktails und andere brennende Utensilien sichergestellt wurden, kann man wohl nicht klar von harmlosen Demonstranten sprechen. Dass solches Material überhaupt in die Stadt Bern gebracht werden sollte, rechtfertigt den grossen Polizeieinsatz. Stellen Sie sich vor, die terroristischen Gerätschaften wären in der Innenstadt von Bern zum Einsatz gelangt und z.B. durch ein Fenster in ein gut besuchtes Restaurant geworfen worden! Richtigerweise hat sich hier das Gewaltmonopol, das bei den Sicherheitskräften liegt – und weiterhin dort liegen muss – durchgesetzt. Ruhe und Ordnung wurden im weitesten Sinne durchgesetzt. Wir hoffen, dass es auch zukünftig bei entsprechenden Anlässen so bleiben wird.

Vinzenz Bartlome (SVP): Ich möchte Raymond Anliker für sein klares Votum danken. Auch sein „Aber“ teile ich durchaus – es gehört für mich zur alltäglichen polizeilichen Arbeit, dass man einen Einsatz nachher bespricht und selbstkritisch betrachtet, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Das Einzige, das ich nicht ganz begriffen habe ist, wie die Voten der bürgerlichen Parteien in diesem Zusammenhang die Stimmung angeheizt haben sollen. Die Medien haben sich nämlich darüber beklagt, dass gar nichts zu hören war.

Direktorin SUE, *Barbara Hayoz*: Im „Bund“ vom 24. Januar 2005 wurde ich mit folgenden Worten zitiert: „Ich nehme an, dass ich auch nach dem Einsatz vom Samstag weiterhin unterstützt werde“. Ich kann Ihnen versichern, dass dem auch heute noch so ist. Anlässlich der gestrigen Gemeinderatsitzung hatte ich Gelegenheit, das zu erfahren. Wie allgemein bekannt ist, hat

der Gemeinderat der Stadt Bern dem Aktionsbündnis mit Verfügung vom 7. Januar mitgeteilt, dass die Anti-WEF-Kundgebung vom 22. Januar in der nachgesuchten Form nicht bewilligt werden kann. Ich kann versichern, dass nie zuvor ein Gesuch so sorgfältig geprüft wurde. Nach eingehender Abwägung wurde unter klar definierten Auflagen eine Platzkundgebung auf dem Bundesplatz – ein Platz von dem man sagen kann, dass die Appellwirkung Symbolgehalt hat – angeboten. Die Organisierenden der Anti-WEF-Kundgebung haben das Angebot abgelehnt, womit die Bewilligung der Kundgebung „Widerstand gegen das WEF“ vom 22. Januar 2005 auf dem Bundesplatz hinfällig wurde. Die vom Gemeinderat erstellten Auflagen haben das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht in Frage gestellt. Es gilt hier für einmal klar festzuhalten, dass die Demonstrierenden keinen Anspruch darauf haben, die Kundgebung an einem von ihnen bestimmten Ort durchführen zu können. Weiter kann auch keine Rede davon sein, dass die definierten Auflagen zu einem faktischen Kundgebungsverbot geführt hätten. Der Gemeinderat liess sich beim Erstellen der Auflagen leiten von einem hohen Stellenwert der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einerseits sowie der Rechte Dritter andererseits, welche durch die Anti-WEF-Demonstrationen in der Vergangenheit mehrfach gefährdet waren. Das Argument, eine Kundgebung auf dem Bundesplatz komme aus demokratiepolitischen Gründen einem Verbot gleich, ist schlicht unhaltbar. Der Gemeinderat muss jedes Gesuch, das in seine Zuständigkeit fällt, ohne Wertung der Thematik sorgfältig und im Einzelfall prüfen sowie den Schutz von anderen Rechtsgütern gegenüber der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sorgfältig abwägen. Wo er den Schutz von anderen Rechtsgütern als der Meinungs- und Versammlungsfreiheit jedoch höher bewertet, wird er auch in Zukunft Auflagen machen oder Verbote aussprechen müssen. In der Zwischenzeit wissen wir auch, dass der letzte Samstag ohne Sachbeschädigungen und Ausschreitungen bewältigt werden konnte – wobei sowohl die diversen Aktionen der WEF-kritischen Kreise in der Innenstadt, aber auch die bewilligte Tanzparade gegen das WEF in keiner Art und Weise unterbunden wurden. Und ich möchte hier festhalten, dass primär die mehrheitlich friedlichen Aktionen dazu beigetragen haben. Eingeschritten wurde da, wo beabsichtigte unbewilligte Demonstrationzüge beobachtet wurden sowie gegen gewaltbereite Personen.

Zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Festnahmen verweise ich auf die Stellungnahme der Polizei. Der Auftrag der Frontkräfte bestand darin, Personenkontrollen durchzuführen, und Personen, die Gegenstände auf sich trugen, die dazu geeignet sind, strafbare Handlungen zu begehen oder die bereits strafbare Handlungen begangen haben, festzunehmen. Rückblickend betrachte ich den Einsatz nach wie vor als auftragsgemäss, verhältnismässig und erfolgreich. Personen, die den Eindruck haben, von der Polizei nicht korrekt behandelt worden zu sein, können sich melden. Und ich kann versichern, dass allfällige Vorwürfe seriös abgeklärt werden. Die Anti-WEF-Aktivitäten vom Samstag haben gezeigt, dass es auch friedlich geht – wenn der Wille der Organisatoren vorhanden ist und die vereinbarten Auflagen aus Gründen der Sicherheit entsprechend eingehalten werden. Befremdlich scheint mir die Aussage der Organisatoren, die in der Zeitung zu lesen war: Man habe eine neue Protestform gefunden, um die Polizei lächerlich aussehen zu lassen. Damit laufen die Organisationen Gefahr, zu signalisieren, dass es ihnen gar nicht um die Sache geht. Bisher habe ich immer angenommen, dass es den Demonstrierenden um die Sache geht und nicht primär darum, die Polizei lächerlich aussehen zu lassen. Grundsätzlich wäre doch viel eher gegenseitiger Respekt gefordert und keine Vorverurteilung. Man kann jetzt in der Tat bedauern, dass am Samstag ein solches Polizeiaufgebot nötig war. Leider haben aber die – in Anführungszeichen – „friedlichen Demonstranten“ in der Vergangenheit allzu oft ihre Gewaltbereitschaft unter Tatbeweis gestellt, als dass man gerade ausgerechnet diesmal davon hätte ausgehen können, dass sie davon absehen würden. Darum konnten wir sie nicht einfach gewähren lassen. Und die beschlagnahmten Utensilien – darunter auch eine Gaspistole – zeigen deutlich auf, dass nicht alle Kundgebungsteilnehmenden in friedlicher Absicht nach Bern kamen. Es ist

bekannt, dass Anlässe wie jener vom vergangenen Samstag von der Polizei sorgfältig geplant und vorbereitet werden und von den Polizistinnen und Polizisten Enormes verlangen. Kein Mensch lässt sich gerne bespucken, beschimpfen, anfluchen oder provozieren nur weil er seine Arbeit tut.

Demonstrationen sind ein Grundrecht der demokratischen Gesellschaft. Demonstrieren bedeutet aber auch Verantwortung zu übernehmen, auf Gewalt und Sachbeschädigungen zu verzichten und in einen Dialog zu treten. Die Organisatoren tragen die Hauptverantwortung dafür, dass die Demonstrationen gewaltlos verlaufen. Sie müssen auch entsprechende Vorkehrungen durch eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen treffen und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen der arbeitenden Geschäftsleute sowie der Besucher der Stadt gebührend berücksichtigen. Dem Gemeinderat sind die Menschenwürde und die physische Integrität aller Beteiligten – der Demonstrierenden und der Einsatzkräfte – ein vordringliches Anliegen. Von diesem Gedanken liess er sich bei seinen Entscheidungen – dem Verbot vom letzten Samstag und der heutigen Bewilligung, der Bewilligung der Tanzparade sowie dem Einschreiten bei Verstössen gegen die Verfügung – leiten. In diesem Sinne zählen wir auch auf die Veranstalter und die Teilnehmenden der heute um 18 Uhr unter klaren Auflagen bewilligten Demonstration. Es ist zu hoffen, dass die Kundgebung friedlich abgehalten werden kann und ein Zeichen dafür setzt, dass man auf eine neue Qualität von Dialog und Verhandlungen eintreten kann und Geschichten, wie sie sich in den letzten drei Wochen abgespielt haben, in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Persönliche Erklärung

Daniele Jenni (GPB): So einfach es wäre, Barbara Hayoz zu replizieren, darf ich dies in Form der Persönlichen Erklärung nach Reglement nicht tun. Hingegen darf ich Hans Peter Aeberhard etwas entgegen halten. Er hat gesagt, ich wolle Gewalt. Wenn wir Gewalt gewollt hätten, hätten wir andere Aufrufe erlassen. Wir haben klar gesagt, wir wollen uns nicht provozieren lassen, wir wollen nicht provozieren und wir erwarten dasselbe von der Polizei. Diese Linie haben wir durchgehalten bei allen Aufrufen: Jenem zur Demonstration, die uns verboten wurde; jenem zu den Aktionen, die am Samstag stattgefunden haben und auch im Aufruf zur heutigen Demonstration. Damit ist Ueli Stückelbergers tatsächenswidrige Behauptung widerlegt, wir hätten keinen entsprechen Aufruf erlassen. Ich bitte Ueli Stückelberger, in Zukunft die Aufrufe in Zukunft besser zu lesen. Wenn wir Gewalt gewollt hätten, wäre das kein Problem gewesen...

- Der Stadtratspräsident unterbricht den Votanten, weil in einer persönlichen Erklärung keine politischen Statements abgegeben werden dürfen. -

- Traktandum 1 entfällt, weil von der Sitzung vom 20. Januar 2005 keine Geschäfte verschoben wurden. -

2 Dringliche Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): die Umsetzung der Volksinitiative „200 000 Franken sind genug“ ist unverzüglich auf Beginn der Legislatur 2005 umzusetzen!

Geschäftsnummer 04.000424

Dass die gemäss Volksinitiative tiefer festgesetzten Löhne des Gemeinderats erst ab 2007, und dies erst noch gestaffelt bis ins Jahr 2010(!) eingeführt werden sollen, ist von einem grossen Teil der Bevölkerung schlicht nicht mehr nachvollziehbar und hat einen entsprechen-

den Entrüstungssturm bisher unbekanntes Ausmasses ausgelöst. Die vom Gemeinderat eigenmächtig beschlossene Massnahme wird als Frechheit gegenüber dem Volk empfunden, umso mehr im gleichen Entscheid ungewohnt rasch und unbürokratisch der Lohn des zukünftigen Stadtpräsidenten um 20 000 Franken jährlich angehoben wird.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen, und dies mit Recht, dass der Volkswille umgesetzt wird, und zwar subito!

Da der momentane (noch) Gemeinderat weder fähig noch willens scheint, diesen neuerlichen Affront gegenüber der Bevölkerung zu korrigieren, drängt sich die Forderung dieser Motion auf:

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, den Volkswillen endlich ernst zu nehmen und die Initiative "200 000 Franken sind genug" ohne jede weitere Verzögerung und Hinhaltetaktik gegenüber Bevölkerung und Parlament auf Beginn der kommenden Legislatur einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

- Die hohe Unzufriedenheit in der Bevölkerung aufgrund des Entscheids des Gemeinderats ist ernst zu nehmen und erfordert ein rasches Handeln.
- Die neue Legislatur 2005 steht mit nur noch rund drei Monaten bereits kurz vor der Tür und erträgt somit diesbezüglich auch keine weiteren künstlichen Verzögerungen.

Bern, 14. Oktober 2004

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, ihm innert kurzer Frist eine Vorlage zu unterbreiten und anschliessend eine Vernehmlassung bei den Parteien und den Sozialpartnern durchzuführen. Er wird die Vorlage vor den Sommerferien 2005 zuhanden der vorbereitenden Kommission und des Stadtrats verabschieden. Eine Inkraftsetzung der zu revidierenden Bestimmungen auf den Beginn der Legislatur 2005-2008 ist nicht mehr möglich. Die Motion muss abgelehnt werden, weil sie nicht mehr erfüllbar ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Für die Motionäre *Dieter Beyeler* (SD): Am 8. Februar 2004 hat die Initiative „200 000 sind genug“ einen beachtlichen Ja-Stimmen-Anteil erzielt und wurde von einem Mehr der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar angenommen. Ohne Zweifel haben die gemeinderätlichen Eskapaden der vergangenen Legislatur in grossem Umfang zu diesem Volksentscheid beigetragen – hat doch die Stadtberner Regierung in der damaligen Zusammensetzung praktisch kein Fettnäpfchen ausgelassen, in das sie mit der entsprechenden Fehlleistung hineintrampeln konnte. Somit darf man den Volksentscheid auch als verdiente Quittung zur Kenntnis nehmen. Statt dass der Gemeinderat aber jetzt die Chance packt, indem er den Volksentscheid akzeptiert und rasch und unbürokratisch die Umsetzung in Angriff nimmt – über eine akzeptable Frist kann man sich ja sicher einigen –, werden in selbstherrlicher Manier neue Regeln erfunden und präsentiert über das Wie und Wann. Dadurch wird der Graben zwischen Volk und Regierung grösser. Der erneute Vertrauensverlust des Gemeinderats wäre mit ein wenig gutem Willen vermeidbar gewesen. Gerade in der neuen Zusammensetzung hätte die rasche Umsetzung einen guten Start bedeutet. Diese Chance hat man sich verscherzt. Nicht unberechtigt ist somit der Vorwurf, der eigene Geldsäckel sei dem Gemeinderat wichtiger und näher als das Wohl der Stadt. Die entsprechenden Meinungen der Bevölkerung sind in unzähligen Leserbriefen dokumentiert und wohl allen bekannt, deshalb verzichte ich hier auf Beispiele. Die Sache ist traurig genug und nicht eben schmeichelhaft.

Was soll man davon halten, dass eine beschlossene Lohnreduktion stufenweise eingeführt wird? Zweieinhalb Jahre will sich der Gemeinderat Zeit lassen, um das neue Lohnreglement

einzuführen. Dann, im Jahr 2007, soll die Summe aber nicht gleich voll reduziert werden, sondern in dreijährlichen Schritten bis ins Jahr 2010. Dieses Vorgehen kann nicht an der bernischen Langsamkeit liegen, immerhin erhält der Stadtpräsident – auf Entscheid des selben Gemeinderats – völlig unbürokratisch eine sofortige Lohnerhöhung von 20 000 Franken! In Zürich gab es eine ähnliche Initiative, sie wurde in weniger als zwei Jahren vollumfänglich umgesetzt. Unsere Dringliche Motion wurde Mitte Oktober 2004 eingereicht, somit wäre dem Gemeinderat genug Zeit geblieben, öffentlich Vorschläge zu unterbreiten, die beim Rat und der Bevölkerung auf Akzeptanz gestossen wären. Mit Recht darf mehr Effizienz verlangt werden. Die Argumente des Gemeinderats sind schlicht unglaubwürdig. Man beruft sich auf irgendwelche Paragraphen und Gesetzgebungsverfahren und schiebt zum Schluss sogar noch dem Wortlaut der Initiative die Schuld zu, dass sie nicht blitzartig oder in akzeptablem Rahmen umgesetzt werden kann. So geht es nicht. Wenn nicht der Gemeinderat, so muss man sich fragen, ob möglicherweise die zuständigen, ebenfalls hoch bezahlten Beamten, als eigentliche Bedienstete der Bürgerinnen und Bürger nicht auf der Höhe ihre Aufgabe sind. Mit falschen Argumenten zu operieren ist zwar unseriös, aber nicht verboten. Ein solches Vorgehen ist eine Missachtung des Volkswillens und ein Rückfall in vordemokratische Zustände. Wir erwarten wie erwähnt einen akzeptablen Vorschlag. Wenn das nicht möglich ist, sind 200 000 Franken immer noch zuviel.

Für die Motionäre *Lydia Riesen-Welz* (SD): Es sieht so aus, als ob die Damen und Herren Gemeinderäte ihre eben erst durch ihre Wahl, beziehungsweise Wiederwahl erhaltene Macht nicht ganz korrekt auszuspielen versuchen, indem sie die vom Volk verordnete Volksinitiative „200 000 sind genug“ zum Trotz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht unverzüglich umsetzen wollen, sondern etappenweise über einige Jahre hinweg. Beim viel aufwändigeren Geschäft von „7 auf 5“ war die Umsetzung auch innert kürzester Zeit machbar und ist zudem recht gut gelungen. Der beschlossene veröffentlichte Grundsatzentscheid des Gemeinderats zur langen Verzögerungstaktik wurde von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürgern mit grosser Bestürzung zur Kenntnis genommen. Das grosse Unbehagen und die enorme Enttäuschung sind verständlich. In einer Zeit, in der beinahe alle darauf bedacht sind, auf allen Ebenen zu sparen, und die öffentlichen Dienste stetig abgebaut werden, profilieren sich leider einige Politiker noch immer, indem sie sich mit vollbepackten Ausreden für einige Jahre über Volksentscheide hinwegsetzen wollen und sich dafür mit Steuergeldern weiterhin voll auszahlen lassen. Die drei Gemeinderätinnen haben bekannt gegeben, dass sie sich mit 200 000 Franken begnügen würden und den restlichen Lohnanteil für gute Zwecke zur Verfügung stellen wollen. Das ist bewundernswert und es kann ja auch steuertechnisch interessant sein – aber leider wird dadurch die Stadtkasse nicht entlastet. In der heutigen Zeit, in der die gutbürgerliche Mittelschicht immer weiter an den Rand des Abgrundes gedrückt wird, ist es wirklich bedenklich, dass der Gemeinderat und verschiedene Stadträte plötzlich die Motion zur Ablehnung empfehlen. Wir bitten den Rat, den Volkswillen zu respektieren, auch wenn es sich hier um ein ungeliebtes Geschäft handelt. Ohne lange Verzögerung muss der Volksentscheid umgesetzt werden – und zwar nicht etappenweise innerhalb von drei Jahren. Sonst droht die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk total verloren zu gehen. Es könnte geschehen, dass aufgrund dessen die Stimmbeteiligung noch viel tiefer fallen würde, das wäre eine fatale Entwicklung.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich hege gewisses Verständnis für die Emotionen der Motionäre. Es geht heute nicht darum, ob man damals für oder gegen die Initiative „200 000 sind genug“ war. Wir waren dagegen, aber die Initiative wurde angenommen,

der Beschluss ist gültig und dies allein ist relevant. Wir sind der Meinung, dass ein Volkswille rasch umgesetzt werden muss. Das ist machbar und notwendig, wenn man als Institution, als Gemeinderat und als Stadtrat glaubwürdig bleiben will. Man darf nicht unterschätzen, wie Leute, die nicht so eng mit dem politischen Geschehen verbunden sind, darüber sprechen: „Das Volk hat etwas beschlossen, und nun machen sie trotzdem, was sie wollen.“ Auch wir waren überrascht, als der Gemeinderat letzten Sommer seinen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative unterbreitete mit dieser sehr langen Frist. Da war ein gewisser Trotz zu spüren – unserer Meinung nach ist dies sehr schlecht, weil die Umsetzung eigentlich nicht wirklich schwierig wäre. Wir unterstützen die rasche Umsetzung und wir waren froh, zu hören, dass der Gemeinderat zugesichert hat, dass die entsprechende Vorlage noch vor den Sommerferien auf dem Tisch liegen soll. Wir sind aber gegen die Motion, weil sie nicht durchführbar ist, da die Legislatur, in welcher sie vorgeschlagen wurde, bereits abgelaufen ist. Wir unterstützen den Vorstoss aber als Postulat, weil wir Verständnis für das Anliegen haben. Wenn der Gemeinderat auf die Initiative zurückkommen will, gibt es einen sauberen Weg: Gleichzeitig mit der Vorstellung des Reglements zur Umsetzung der Initiative müsste er einen Antrag zur Streichung der entsprechenden Artikel der Gemeindeordnung stellen und das Volk darüber abstimmen lassen. Das ist ein legitimer Weg, man sollte sich aber gut überlegen, ob man das wirklich will. Kein legitimer Weg hingegen ist aus unserer Sicht, dass man das angenommene Volksbegehren nur mit grosser Verzögerung umsetzt.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Am 8. Februar 2004 hat die stimmberechtigte Bevölkerung von Bern an der Urne entschieden, dass die Initiative „200 000 sind genug“ angenommen werden soll. Zugegeben, das Resultat war knapp, aber trotzdem liegt ein gültiger Mehrheitsentscheid vor. Am gleichen Tag wurde auch die Initiative „5 statt 7“ angenommen. Sie wurde vom Gemeinderat im Schnellzugstempo umgesetzt, wie wir vor den Wahlen feststellen konnten. Der Grund für die unterschiedliche Behandlung soll angeblich sein, dass im Gegensatz zu „5 statt 7“ bei der Initiative 200 000 das Reglement geändert werden müsse. Man bringt es aber fertig, vor den Wahlen und vor der Abstimmung vor versammelter Presse Sprüche fallen zu lassen wie „wenn die Initiative angenommen wird, trete ich nicht mehr an“, oder „ich weiss nicht, ob ich bei der Annahme der Initiative noch politisieren will“. Diese Drohungen geben der Geschichte einen schalen Beigeschmack. Ende April 2004 hat die Fraktion SVP/JSVP eine Interpellation zum Thema Umsetzung der Initiative 200 000 eingereicht, um dem Gemeinderat eine Chance zu geben, zu verschiedenen berechtigten kritischen Fragen Stellung zu nehmen. Doch wie leider inzwischen üblich, wurde auch diese Möglichkeit vertrödelte. Bis heute hat man sich weder eine Antwort überlegt noch die Interpellation traktandiert. Da drängt sich die Frage auf: Ist es wirklich so viel schwieriger, ein Reglement zu ändern, als die gesamte Stadtverwaltung mit Tausenden von Angestellten umzustrukturieren? Ist es nicht einfach der Widerstand oder der sture Kopf eines gewissen Gemeinderatsmitglieds, der mit einer Verzögerungstaktik versucht, sich gegen die Initiative zu wehren? Oder ist es böartig gesagt eine gewisse Geldgier, die hinter den Kulissen mitspielt? Denn hier, wo das Volk dem Gemeinderat ins Portemonnaie greift, will er erst 2007 respektive 2010 vorwärts machen. Langsam aber sicher geraten gewisse Personen in Erklärungsnot. Oder wie lässt sich sonst erklären, dass der neu gewählte Stadtpräsident von seiner Partei für die letzte Nationalratswahl gesperrt wurde, damit er sich besser um seinen Job kümmern kann. Spekulativ verliert er dabei 80 000 bis 100 000 Franken und kann trotz der zusätzlichen Lohnkürzung im Gemeinderat leben? Wieso geht dies nicht bei allen?

In den Medien wurden die drei Gemeinderätinnen, die freiwillig ihren Lohn auf 200 000 Franken reduzieren, bis die Initiative umgesetzt wird, gelobt. Die Fraktion SVP/JSVP begrüsst diese Geste. Doch seien wir ehrlich: Statt einen Lobgesang anzustimmen, sollte man klar und deutlich sagen, dass es die Pflicht des Gemeinderats ist, einen Volksentscheid umzusetzen,

ob er ihm nun passt oder nicht. Unsere Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass er den Volksentscheid per sofort umsetzt, wie es die Initiative verlangt. Nicht einverstanden sind wir auch mit der Aussage des Gemeinderats, dass man die Löhne der städtischen Angestellten kürzen müsse. Diese Aussage ist falsch. Im Initiativtext steht deutlich, dass eine einzige Person davon betroffen ist – die Stadtschreiberin. Wir sind der Meinung, dass für gute Arbeit ein rechter Lohn bezahlt werden muss. 200 000 Franken sind ein rechter Lohn. Deshalb unterstützen wir die Motion und bitten die anderen Ratsmitglieder mitzumachen, wie sie es gegenüber den Medien angekündigt haben und so dem Gemeinderat deutlich zu verstehen zu geben, dass der Stadtrat die Fehlpolitik der Stadtregierung nicht unterstützt.

Für die Fraktion GB/JA! *Natalie Imboden* (GB): Es geht in der heutigen Debatte nicht darum, ob 200 000 Franken genug sind oder nicht. Das Grüne Bündnis hat damals Stimmfreigabe beschlossen, aber die Initiative ist vom Volk angenommen worden und die Umsetzung steht jetzt zur Debatte. Ich möchte drei Bemerkungen machen zur Initiative. Ich denke, drei Bemerkungen sind in Analogie zum Titel der Initiative genug, und die Zahl drei deckt sich notabene auch mit der Zahl der Gemeinderätinnen, die mit ihrer Geste gezeigt haben, dass sie auch der Meinung sind, 200 000 Franken seien genug. Eigentlich müsste man aber denken, dass die Umsetzung rascher vonstatten gehen sollte, wenn drei Gemeinderätinnen dieser Meinung sind. Das scheint aber ein arithmetisches Problem zu sein. Die erste Bemerkung: Sehr auffallend ist wie erwähnt, dass die Abstimmung zur Verkleinerung des Gemeinderats im Eilzugtempo durchgepaukt wurde, während die Initiative 200 000, die am selben Tag zur Abstimmung gelangte, immer noch im Bummelzug unterwegs ist. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht nachvollziehbar. Unsere Fraktion verlangt die Umsetzung sofort und nicht gestaffelt. Wir haben es vom zuständigen Gemeinderat gehört: In homöopathischen Dosen soll der Volksentscheid umgesetzt werden. Das ist nicht akzeptabel.

Zum zweiten Punkt: Der zuständige Gemeinderat hat erwähnt, dass bis im Sommer die zuständige Stadtratskommission eine Vorlage erhalten werde. Wenn dem so ist, dann hätte ich doch erwartet, dass der Gemeinderat schon heute gewisse Aussagen über den Inhalt der Realisierung machen kann und nicht nur über die zeitliche Verzögerung. Ich verlange vom Gemeinderat eine Erklärung, weshalb die Stadtverwaltung oder die zuständigen Direktion nicht in der Lage ist, sich innerhalb eines Jahres Überlegungen zu machen, wie man die Umsetzung vornehmen kann. Die Sache ist nicht so kompliziert: Man nimmt das Personalreglement, in dem die Löhne fixiert sind, und macht eine Änderung bei den obersten Lohnklassen – jenen des Gemeinderats – und passt vielleicht noch die zwei Lohnklassen, die ganz knapp darunter liegen, leicht an. Ganz einfach ausdrückt: Man kappt die Lohnkurve oben ein wenig und nimmt eine leichte Anpassung vor. Dazu – und das haben wir auch im Abstimmungskampf verschiedentlich wiederholt und betont –, braucht es keine Überarbeitung des gesamten Lohnregulativs der Lohnsystematik der Stadtverwaltung. Wir wollen keine Änderung der mittleren und unteren Löhne, hier bewegt sich die Stadt schon heute an der Grenze zur Konkurrenzfähigkeit. Juristisch gibt es keine Gründe für die Verzögerung, formal gibt es keine Gründe – anscheinend gibt es politische Gründe.

Zum letzten Punkt: Es wurde gesagt, dass die Vernehmlassungsfristen respektiert würden und eine Konsultation der Sozialpartner erfolge. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass dies auch bei der fraglichen Vorlage Gültigkeit hat. Sie sollen konsultiert werden und selbstverständlich besteht auch die Referendumsmöglichkeit – in der Presse war bereits davon zu lesen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass gewisse Herren Gemeinderäte – und dieses Wort benutze ich hier bewusst – das Referendum schon beinahe herbeireden, weil sie mit den Inhalt nicht einverstanden sind.

Zusammengefasst: Der Respekt vor der Stimmbevölkerung und ihrem Entscheid verlangt eine sofortige Umsetzung. Sofort heisst: Mit der grösstmöglichen Geschwindigkeit, mit grösstmög-

licher Energie. Es muss eine klare Vorlage vorbereitet werden und ich verlange vom zuständigen Gemeinderat, dass hier nicht nochmals Filibuster getrieben wird wie in der Vergangenheit. Man hat bereits ein Jahr vertrödelt, jetzt gilt es, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir stimmen dem Inhalt des Vorstosses zu und hätten ihn auch als Motion unterstützt, weil wir der Meinung sind, dem Gemeinderat müsse hier wirklich Dampf gemacht werden. Formal sind wir aber auch der Meinung, dass dies nicht möglich ist, weil der 1. Januar 2005 bereits verstrichen ist. Wir unterstützen den Vorstoss deshalb als Postulat, in der Hoffnung, dass die Motionärinnen und Motionäre ihr Begehren umwandeln. Das Postulat soll aber eine Verbindlichkeit haben, die dem Gemeinderat klar macht, dass Volksentscheide respektiert werden müssen, auch wenn man nicht mit ihnen einverstanden ist – und zwar mit Geschwindigkeit und nicht mit Verzögerungstaktiken. So nicht, Herr Gemeinderat!

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Einleitend möchte ich festhalten, dass wir nicht von Löhnen von einer halben Million, einer ganzen Million oder 15 Millionen sprechen. Das wäre vielleicht ein Thema, dem sich die Bürgerlichen auch mal annehmen könnten. Wir sprechen hier aber von kleineren Löhnen. Ich gehe einig mit Philippe Müller, der an der ersten Stadtratssitzung des Jahres bereits einleitend zur Initiative die Problematik der Stadt erwähnt hat, gute Leute zu finden. Wir brauchen gute Leute, und die kosten etwas. Über Vergleiche mit dem Kanton, mit der Eidgenossenschaft oder der Privatwirtschaft müssen wir gar nicht sprechen. Die Initiative wurde aber angenommen und um ein klares politisches Zeichen zu setzen, unterstützen wir deshalb den Vorstoss als Postulat. Wir wollen damit unseren Willen bestätigen, dass es in dieser Sache vorwärts gehen muss. Bestätigen deshalb, weil die SP bereits am 13. Oktober 2004 in einer Medienmitteilung eine rasche, seriöse Abklärung und zielstrebige Umsetzung forderte – also bevor diese Motion eingereicht wurde.

Der neue Stadtpräsident Alex Tschäppät hat das Geschäft an der ersten ordentlichen Sitzung des Gemeinderats traktandiert und damit gezeigt, dass es ihm ernst ist und dass er die Sache vorantreiben will. Wir sind froh, dass die Vorlage rasch an den Stadtrat gelangen soll. Darin muss aber ganz klar aufgezeigt werden, welches die begründbaren Auswirkungen der Initiative auf die Stadtverwaltung sind. Zudem müssen die gesetzlichen Fristen für Stellungnahmen der Betroffenen eingehalten werden. Die Initiative darf auch aus unserer Sicht keinerlei Auswirkungen auf die mittleren und unteren Einkommen der Stadt haben. Wir werden dies genau prüfen und uns vorbehalten, andernfalls zusammen mit den Gewerkschaften die Notbremse zu ziehen.

Dolores Dana für die FDP-Fraktion: Natalie Imboden: Wenn Personalreglemente so schnell umsetzbar sind, hoffe ich, dass das Kundgebungsreglement auch so schnell umsetzbar sein wird. Ich möchte kurz an die Abstimmungsbotschaft erinnern. Der Initiativtext lautete wie folgt: „Die entsprechenden Beschlüsse und Verordnungen in der Stadt Bern sind dahingehend zu ändern, dass die Grundbesoldung der Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtpräsidenten, der übrigen Behördenmitglieder sowie der städtischen Chefbeamten und -beamten den Betrag von jährlich Fr. 200 000 nicht übersteigt.“ Es fehlt ein Umsetzungsdatum und eine genaue Gebrauchsanweisung. So einfach umsetzbar wie das bei „5 statt 7“ der Fall war, ist die Sache also nicht. Hier war vielleicht auch das Initiativkomitee ein wenig fahrlässig. Im Gegenvorschlag des Stadtrats wurden eine Beschränkung der Lohnkürzung – nur der Gemeinderat wäre betroffen gewesen – sowie ein Umsetzungsdatum festgehalten. Das Resultat kennen wir, das Volk hat die Initiative angenommen und den Gegenvorschlag verworfen. Die heutige Situation zeigt nun, dass sich der Gemeinderat, der sowohl dieses wie letztes Jahr unter RGM-Mehrheit steht, mehr Zeit lässt als sonst, die Initiative umzusetzen. Es ist nicht so, wie Raymond Anliker gegenüber der Presse verlauten liess, dass vor allem ein Gemeinderat die Umsetzung verhindere. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht nur die Gemeinderatslöh-

ne, sondern auch jene der leitenden Angestellten aufgrund der Initiative gekürzt werden und die entsprechenden Reglemente angepasst müssen. Dies ist eine diffizile Angelegenheit, die nicht mit einer Hauruck-Übung erledigt werden kann. Es ist wie erwähnt löblich und entspricht auch dem Wahlversprechen, dass die Gemeinderätinnen freiwillig ihren überschüssigen Lohnanteil einem wohltätigen Zweck zukommen lassen. Andere Gemeinderatsmitglieder geben sich bedeckt – was doch eher Seltenheitswert und ihrer sonstigen Art eigentlich gar nicht entspricht. Ungeachtet aller Animositäten sind wir uns einig darüber, dass das Volk eine Reduktion der Gemeinderatslöhne sowie der Löhne der leitenden Angestellten will. Eine schnelle Umsetzung des Volkswillens beziehungsweise ein zügigerer Fahrplan würde dem entgegen kommen. Es freut mich, dass wenigstens vor dem Sommer die erste Lesung stattfinden soll. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat. Als Motion können wir ihn nicht unterstützen, da dieser Zug aus unserer Sicht abgefahren ist.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Meine Meinung zur Initiative habe ich damals bei der Debatte hinlänglich begründet. Ich möchte nur wiederholen: 200 000 Franken sind noch heute ein anständiger Lohn. Es gibt Leute, die eine Familie mit brutto 3 000 Franken über die Runden bringen müssen. Wir haben im Stadtrat damals abgestimmt: 74 : 1 – ich war alleine mit meiner Ansicht. Das Volk hat mir Recht gegeben, aber Kurt Wasserfallen nicht – das ist das Problem. Viele Rentnerinnen und Rentner werden mir sagen: „Was willst du da erreichen? Die machen ja doch was sie wollen!“ Und offenbar haben sie Recht, soweit sind wir leider heute in Bern.

Daniele Jenni (GPB): Die Grüne Partei Bern hat die Initiative von Beginn weg unterstützt und wir stimmen auch dieser Motion zu. Was der Gemeinderat in diesem Zusammenhang bietet, ist eine klare Missachtung des Volkswillens. Man hätte Lust, eine Analogie zu machen: Der Gemeinderat geht hier mit der Demokratie so um wie am letzten Samstag mit dem Rechtsstaat. Ich möchte noch eine Warnung aussprechen: Man hört von Versuchen, an der Lohnskala herumzuschrauben auch bei jenen, die unter der Limite liegen. Solche Versuche wären – noch mehr als die Verzögerung – eine Missachtung des Volkswillens.

Dieter Beyeler (SD) für die Motionäre: Ich danke denjenigen, die der Motion hätten zustimmen wollen, aber offenbar gibt es hier einen demokratischen Konsens. Es bleibt mir deshalb praktisch nichts anderes übrig, als den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte aber doch noch etwas anfügen: Jede menschliche Institution – somit auch der Gemeinderat – bedarf der heilsamen Kraft der Kritik. Ich hoffe, dass die jetzt angebrachte, berechtigte Kritik diesen Sinn erfüllt. Wenn aber der Gemeinderat in Sachen Volksentscheid und Demokratie wirklich nichts begriffen haben sollte, dann bleibt ihm immer noch das Tutorium.

Natalie Imboden (GB): Eine kleine Präzisierung, die sich auf das Votum von Dana Dolores bezieht. Sie hat gesagt, der sehr präzise formulierte Gegenvorschlag sei nicht angenommen worden. Meines Wissens wurde er aber angenommen, ab dem 1.1. 2005 ist der Lohn der Gemeinderats plafoniert, in dem Sinne, dass er nicht mehr erhöht werden kann. Dieser Vorstoss, der bereits in Kraft ist, geht zurück auf einen Vorschlag des Grünen Bündnisses und er zeigt, dass man sehr präzise formulieren kann, was man will. Vielleicht kann sich der Gemeinderat das zum Vorbild nehmen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Eine Vorbemerkung an Dieter Beyeler: Wir haben die heilsame Kraft der Kritik auch schon erfahren und wissen damit umzugehen. Zweitens an Natalie Imboden: Der Gegenvorschlag wurde angenommen, das ist richtig, aber der Gemeinderat hat

seinen Lohn bereits vor diesem Gegenvorschlag selbst plafoniert. Drittens: Der Gemeinderat hat bereits letztes Jahr die Verabschiedung dieses Geschäfts im Gemeinderat vor den Sommerferien 2005 festgelegt. Daran hat sich nichts geändert und alles, was in der Zeitung zu lesen war, hat keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Noch zu Ernst Stauffer: Wir machen mit Volksentscheiden nicht, was wir wollen, sondern was wir müssen – und das mit Sorgfalt. Man kann immer wieder über die Fristen debattieren. Es wurde bereits angetönt, dass die Initiative hier nichts vorschreibt. Man hat sich deshalb angelehnt an überwiesene Motionen hier im Stadtrat, für die eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren gilt. Wir werden diese zwei Jahre nicht ausschöpfen, das möchte ich hier klarstellen. Ein ausgearbeiteter Entwurf wie jener zu „5 statt 7“ ist nicht dasselbe wie eine einfache Anregung „200 000 sind genug“. Dieter Beyeler und alle andern kennen die demokratischen Spielregeln: Auch gegen Reglemente kann man Beschwerden führen und das Referendum ergreifen, da müssen Fristen eingehalten werden und so weiter. Das ist ein Teil des demokratischen Prozesses, der so festgelegt ist in unserer Gemeindeordnung und in unserer Demokratie. Deshalb müssen wir uns an diese Regeln halten – ob uns das bei dieser Initiative gefällt oder nicht, ist eine andere Frage. Dolores Dana hat es erwähnt: Die Initiative betrifft auch die Angestellten, wenigstens die leitenden Angestellten, die man früher Chefbeamtinnen und Chefbeamte nannte. Das sind bei uns die zwei obersten Kaderstufen. In diesem Bereich hat man bereits das Gespräch mit den Sozialpartnern gesucht. Die Verhandlungen wurden geführt und sind ergiebig verlaufen, es wurde bereits angetönt, wie die Meinungen sein könnten. In einem zweiten Schritt wurden beim Gemeinderat Eckdaten gesammelt zu ganz verschiedenen Punkten des Reglements. Die Eckdaten wurden vorgegeben, die Reglemente und Vorschriften sind erstellt und befinden sich jetzt in einer direktionsinternen, verwaltungsinternen Vernehmlassung. Die Rechtmässigkeit der vorgeschlagenen Artikel wird überprüft durch die Stadtkanzlei. Der nächste Schritt wird es sein, die Auswertung dem Gemeinderat vorzulegen, das wird im März geschehen. Danach gibt es eine externe Vernehmlassung – unter anderem bei den Parteien und den Gewerkschaften. Das ist ein normaler Vorgang, der zu unserem demokratischen System gehört, wir werden dabei die Fristen der üblichen Verfahren einhalten. Es folgt die Verabschiedung und die Debatte im Gemeinderat vor den Sommerferien dieses Jahres. Anschliessend wird das Geschäft ans Ratssekretariat weitergeleitet und dann liegt der Ball beim Stadtrat. Ich möchte hier noch keine Stellung nehmen zum Inhalt. Die Eckwerte wurden bereits an der Pressekonferenz vorgestellt letztes Jahr im Herbst. Wer sich dafür interessiert, kann die Unterlagen bei unserer Direktion beziehen. Noch ein Wort zu meiner Person und zum erwähnten Erklärungsnotstand. Meine Damen und Herren: Ich gerate selten in Erklärungsnotstand in der Politik.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

3 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat die Steuerzahler gesamthaft?

Geschäftsnummer 00.000310

Am 15. Mai 2003 reichte ich eine Kleine Anfrage ein und stellte dem Gemeinderat die Frage: Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat? Am 14. August 2003 wurde die Kleine Anfrage im Stadtrat vom Gemeinderat nur sehr rudimentär (unvollständig und ungenügend) beantwortet.

Auf meine Frage, ob der Gemeinderat dem Stadtrat umfassend Antwort gebe oder ich eine entsprechende Interpellation einreichen müsse, hat mich der Finanzdirektor gebeten, keine Interpellation einzureichen. „Das kostet bekanntlich sehr viel Geld“, sagte er. Wir werden das gewünschte Zahlenmaterial der Kommission FKÖ überreichen, welche die Antwort dem Stadtrat zustellen könne.

Die Wochen und Monate sind ins Land gezogen. Der PUK Bericht 2003 erstellt, im Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Abschiedsessen von Fr. 60 000.00 gehören der Vergangenheit an usw.

Die Antwort des Gemeinderats aber, die ist bis heute ausgeblieben. Die Steuerzahler der Stadt Bern haben aber nach wie vor ein Anrecht zu erfahren, was die ganze Gemeinderatskrise, die schweizweit für Aufsehen sorgte, letztlich kostete.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat nochmals die Frage:

Was hat schlussendlich die ganze Gemeinderatskrise unter Einbezug aller Fakten gekostet? (Wobei die Zeitaufwendungen von Gemeinderat und Verwaltung wohl nur geschätzt werden können.)

Bern, 22. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den ersten Vorstoss des Interpellanten zu den finanziellen Folgen des Direktionswechsels vom 1. Mai 2003 beantwortet.

In der Zwischenzeit hat seitens der Stadtverwaltung die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik der Kommission BAK das gewünschte Zahlenmaterial zukommen lassen. Die Zahlen sind zwar aktualisiert – die direkten Kosten belaufen sich auf 88 000 Franken – weitergehende Erkenntnisse gegenüber der Antwort auf die Kleine Anfrage konnten aber keine gezogen werden, wie aus den nachstehenden Ausführungen hervorgeht.

Die Kosten für die Rochade als solches setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Fr.</i>	<i>Total Fr.</i>
<i>Umzug FPI in DSO</i>		
Umzug Schwanengasse in Predigergasse (mit eigenem Personal)	0	
Renovation/Einrichtung Büro Direktorin DSO (unverändert seit 1988, Renovation war eh fällig)	33 000	
Abschiedsessen mit Personal FPI	18 700	51 700
<i>Umzug DSO in DSI</i>		
Umzug Predigergasse in Nägeligasse (mit eigenem Personal)	0	
Mobilier Direktorin DSI	1 700	
Abschiedsessen mit Personal DSO	20 930	22 630
<i>Umzug DSI in FPI</i>		
Umzug Nägeligasse in Schwanengasse (mit eigenem Personal)	0	
Abschiedsessen mit Personal DSI	17 200	17 200
Total		91 530

Die Kosten für die Einarbeitung der Mitarbeitenden in die neuen Bereiche kann nicht separat eruiert werden, da eine Trennung der Arbeitszeit für effektive Arbeiten aus dem Tagesgeschäft und die Zeit für die Einarbeitung nicht möglich ist. Die Übergänge sind fließend.

Abgänge, die auf die Rochade zurückzuführen sind, wurden keine verzeichnet. Dies vor allem deshalb, weil die mit den Direktionsvorstehenden eng zusammenarbeitenden Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ebenfalls in die neuen Direktionen wechselten.

Ernst Stauffer (ARP): Die Antwort des Gemeinderats ist nach wie vor unvollständig. Zum Beispiel fehlen darin die Angaben über die Personalkosten. Bei der Umsetzung von 7 auf 5 war das auch möglich. Aber ich kann offenbar nichts mehr erwarten, deshalb frage ich nicht mehr weiter. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Traktandum 5 wird vorgezogen. -

5 Bern Tourismus: Einhaltung der Leitungsvereinbarung; Bericht des Gemeinderats

Geschäftsnummer 00.000624

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus.

Thomas Weil (SVP) für die FKÖ: Ich kann es ganz kurz machen: Es geht nur um die Kenntnisnahme des Gemeinderatsberichts zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung betreffend Bern Tourismus. Alle Stadratsmitglieder haben den Vortrag erhalten, in dem die Vorgeschichte und die Daten aufgelistet sind. Die Kommission hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und wir beantragen dem Rat, dasselbe zu tun. Es gab keinerlei Diskussion dazu, nur ein paar Verständnisfragen, so dass es auch unserer Sicht nicht nötig ist, Ausführungen zu machen.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Aus Sicht der Fraktion möchte ich folgendes anfügen: Mit der reduzierten Beitragssumme, die Bern Tourismus jetzt zur Verfügung steht, ist es für den Verein – gerade im Jahr 2005 mit der Eröffnung des Klee-Zentrums, dem Einstein-Jahr und der Eröffnung des Wankdorf-Stadions – schwierig, zu wirtschaften. Dies ist nicht die Schuld des Gemeinderats, aber es müsste vielleicht geprüft werden, ob man die Beiträge nicht wieder erhöhen könnte. Die Stadt Bern, die Stadtverwaltung muss mit Bern Tourismus zusammenarbeiten, der Verein ist eine wichtige Institution für eine Stadt, die sich den Tourismus so gross auf die Fahne geschrieben hat.

Christoph Müller für die FDP-Fraktion: Bern Tourismus ist für den grossen Einsatz, den sie für Bern leisten und geleistet haben, zu danken und für das gute Ergebnis zu gratulieren. Im Nachgang zum 11. September und unter den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen ist es erstaunlich, dass Bern nur in einzelnen – und zwar in den wirtschaftsorientierten Rubriken – geringe Einbussen hinnehmen musste. In diesem Licht kann der Bericht des Gemeinderats positiv bewertet werden. Die Stadt Bern hat Bern Tourismus die finanziellen Leistungen wie erwähnt stark reduziert. Das macht die Arbeit des Vereins nicht eben einfacher. Zusätzlich hat die Stadt dem Verein starke Auflagen gemacht im Hinblick auf einen noch wirtschaftlicheren Umgang mit den bereits knappen Geldmitteln. Bern Tourismus hat diese Herausforderung angenommen und die Hausaufgaben gemacht. Im vergangenen Jahr wurden zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unter anderem folgende Massnahmen durchgeführt: Statutenrevision zur Reduktion des Vorstandes; Auflösung des Ausschusses für Finanz- und Marketing; neues, zeitgemässes Leitbild sowie Unternehmens- und PR-Strategie 2005-2008. Aufgrund dieser Neuausrichtung wurden zudem die Geschäftsstelle reorganisiert, die betriebsinterne Drucke-

rei aufgelöst und das Operating ausgelagert. Mit diesen Massnahmen wird eine spürbare Erhöhung der Marktpräsenz und eine Verstärkung in den Bereichen Informationstechnologie, PR und Human Resources erreicht. All diese Veränderungen wurden überschattet vom plötzlichen und tragischen Tod Raimond Gertschens – noch bevor eine ordentliche Einführung und Geschäftsübergabe an den neuen Direktor stattfinden konnte. Markus Lergier hat unter diesen schwierigen Umständen und mit sehr grossem Einsatz Pflöcke eingeschlagen. Die Früchte dieser Anstrengungen und Umsetzungen können wir in Zukunft ernten – zum Wohl von Bern. Begleiten wir die neue Leitung mit dem neuen Konzept, indem wir mit Bern Tourismus auf einer fairen Basis zusammenarbeiten!

Beschluss

Der Bericht des Gemeinderats wird mit 62 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) vom 14. August 2003: Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen handeln; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000204

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die als erheblich erklärten Punkte 3, 4 und 7 der Motion als erfüllt abzuschreiben.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die FKÖ: Die Kommission ist wie der Gemeinderat der Ansicht, dass die Punkte 3, 4 und 7 abgeschrieben werden können. Keine Diskussion gab es zu den Punkten 3 und 4 und ich nehme an, dass allen hier im Rat klar ist, dass diese beiden Punkte erfüllt sind. Mehr zu reden gab der Punkt 7. Es wurde der Antrag gestellt, dieser Punkt sei nicht abzuschreiben mit der Begründung, dass die Sicherheitsvereinbarung noch nicht umgesetzt sei. Die Mehrheit der Kommission liess sich aber davon überzeugen, was uns der Kultursekretär der Stadt, Christoph Reichenau, über den Stand der Umsetzungen der Sicherheitsvereinbarungen berichtet hat. Zwar hat auch er angeführt, dass man noch nicht am Ziel sei. Er konnte aber detailliert aufzeigen, wie man das Ziel erreichen will. So hat er erwähnt, um die Sicherheitsvereinbarungen umzusetzen würden die üblichen Controlling-Gespräche nicht genügen, die nur etwa einmal jährlich stattfinden. Deshalb gibt es zusätzlich zwischen der Ikur und einer Delegation der Stadt regelmässige Treffen. Von Seiten der Stadt besteht die Delegation aus dem Polizeikommandanten, der Generalsekretärin der ehemaligen DSI, dem Leiter des Jugendamtes, einer Vertretung der StaBe und Christoph Reichenau. Normalerweise finden diese Gespräche alle 3 Monate statt, im Moment aber weit häufiger, bis 14-täglich. In den letzten Monaten wurde in diesem Gremium ein detaillierter Massnahmeplan erarbeitet zur Verbesserung der Sicherheit in und um die Reithalle. Unterdessen wurde dieser Massnahmeplan dem Gemeinderat als Entwurf vorgestellt. Er beinhaltet grösstenteils sehr praktische Sachen wie z.B. die bessere Belegung des Vorplatzes, eine übersichtlichere Gestaltung des Zugangs zur Reithalle von der Schützenmatt und die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Stadtpolizei, der Feuerwehr und der Gebäudeversicherungen. Die Zusammenarbeit zwischen der Reithalle und der Polizei will man auf verschiedenen Ebenen verbessern. Dadurch erhofft sich die Ikur laut Christoph Reichenau, dass das Märchen vom rechtsfreien Raum endgültig beendet werden könne. Der Massnahmeplan soll möglichst rasch als

Antrag an den Gemeinderat gehen und von ihm in Kraft gesetzt werden – vielleicht hören wir dazu noch mehr Details vom Gemeinderat.

Wie ich bereits erwähnt habe, befürwortet die Kommissionsmehrheit die Abschreibung aller drei Punkte. Zwar ist klar, dass Punkt 7 nicht restlos umgesetzt ist. Aber die FKÖ ist der Meinung, dass die Sache auf gutem Weg ist.

Margrit Thomet (SVP/JSVP) für die Motionäre: Wir können der Abschreibung der Punkte 3 und 4 zustimmen. Bei Punkt 3 ist es zwar so, dass eine Besichtigung stattgefunden hat, sie war sehr interessant, aber eigentlich wurde die in der Motion verlangte gesamthafte Besichtigung aller Räumlichkeiten nur teilweise erfüllt. Wir haben nur die kulturell genutzten Räume gesehen, während wir z.B. zu den Wohnungen keinen Zutritt erhielten. Trotzdem stimmen wir der Abschreibung von Punkt 3 und 4 zu. Bei Punkt 7 halten jedoch an der Motion fest und können sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschreiben. Da heisst es: „Der Leistungsvertrag darf nicht nur den kulturellen Betrieb beinhalten, sondern auch die Kontrolle und Überprüfung des wirtschaftlichen Bereichs, wie dies bei allen anderen Leistungsverträgen der Fall ist. Dazu gehören klare Richtlinien bezüglich der politischen Aktivitäten.“ Für uns sind Kontrolle und Überprüfung des wirtschaftlichen Bereichs nach wie vor ungenügend. Auch fehlen uns die klaren, verbindlichen Richtlinien bezüglich der politischen Tätigkeiten der verschiedenen linksextremen Gruppierungen. Wird die Anzahl der Eintritte bei kulturellen Veranstaltungen jetzt registriert und werden die Einnahmen entsprechend ausgewiesen? Werden die Einnahmen der Restaurants und Bars festgehalten und ausgewiesen? Werden die Einnahmen der vermieteten Wohnungen ausgewiesen? Im Leistungsvertrag fehlen die Mietkonditionen für die politisch aktiven Gruppierungen, welche Räume der Reitschule für ihre Organisation und ihre Arbeiten benützen. Keine Kulturinstitution der Stadt Bern stellt politischen Gruppierungen gratis Räume zur Verfügung. Der Gemeinderat gesteht in seiner Antwort zu Punkt 7, dass die Vereinbarung keine ausdrückliche Bestimmung über die politischen Aktivitäten enthält. Die Vereinbarung bezieht sich ausschliesslich auf kulturelle und soziale Leistungen der Reitschule. Auf Richtlinien bezüglich der politischen Aktivitäten wurde verzichtet. Genau diese Forderung haben wir aber in Punkt 7 klar formuliert. Somit ist die Motion nicht erfüllt. Es gehört nicht zu den sozialen Aufgaben der Stadt, politische Agitation mit Steuergeldern zu finanzieren und gratis die ganze Infrastruktur der Reitschule zur Verfügung zu stellen. Diese Situation akzeptieren wir nicht. Wenn die linksgrüne Regierung diesen Missstand duldet, müssten mindestens klare Bedingungen an die Nutzung geknüpft werden und die Ansprechpersonen müssten Leute direkt aus den Nutzer-Gruppierungen sein – nicht die Kulturverantwortlichen der Reitschule. Sie haben wenig oder keinen Einfluss auf die Aktivistinnen und Aktivisten, das haben die Erfahrungen klar gezeigt. Uns fehlt also die Transparenz bei den Einnahmen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern. Die Nutzung und die entsprechende Miete von Seiten der linksextremen Aktivisten müssen definiert und vertraglich festgehalten werden. Punkt 7 darf deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden. Ich bitte den Rat, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Gabi Fischer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher

Corinne Mathieu
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Stucki-Mäder
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Erik Mozsa
 Nadia Omar

Beat Schori

Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen wird mit 10 : 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

6 Fortsetzung: Motion Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP) vom 14. August 2003: Unhaltbare Situation bei der Reitschule zwingt zum sofortigen Handeln; Abschreibung

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Im November 2003 wurden die Punkte 3, 4 und 7 der Motion mit knappem Stimmenverhältnis überwiesen. Wir haben nun geschaut, ob diese Forderungen tatsächlich erfüllt worden sind. Margrit Thomet hat bereits gesagt, dass der Besuch in der Reithalle (Punkt 3) stattfand. Die von der Motion geforderten Leistungsverträge (Punkt 4) liegen seit Januar/Februar 2004 vor und wurden vom Stadtrat überwiesen. Der Konfliktpunkt ist Punkt 7. Er verlangt, dass die Leistungsverträge nicht nur den kulturellen Bereich abdecken sollen, sondern auch die Kontrolle und Überprüfung des wirtschaftlichen Bereichs. Ein Drittel aller Artikel des Leistungsvertrags betreffen den wirtschaftlichen Kontrollbereich. Er ist somit unserer Ansicht nach ausreichend überprüft. Wir verstehen nicht, weshalb nun plötzlich die Sicherheitsvereinbarung und der Mietpreis mit ins Spiel kommen. Diese beiden Themen waren nicht Gegenstand der Motion und es ist nicht fair, nach der Überweisung nun noch weitere Forderungen zu stellen und deshalb die Abschreibung zu verneinen. Unsere Fraktion wird der Abschreibung der drei Punkte zustimmen.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass alle Forderungen der Motion erfüllt sind und man sie deshalb abschreiben kann. Die Leistungsverträge sind seit dem 1.1.2004 in Kraft. Die ersten Erfahrungen sind positiv, die Verträge haben sich bewährt. Zu den bei Punkt 7 geforderten Richtlinien bezüglich politischer Aktivitäten: Es ist sehr schwierig, Richtlinien darüber zu erlassen, welche politischen Aktivitäten zugelassen werden sollen und welche nicht. Es gibt in anderen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten auch keine solchen Auflagen (z.B. Dampfzentrale). Selbstverständlich gilt die allgemeine Rechtsordnung. In diesen Räumlichkeiten dürfen keine Straftaten geplant oder begangen werden. Die Gruppierungen der Reitschule machen gute Arbeit. Ihr Veranstaltungsprogramm ist Beleg dafür. Politik und Kultur wird vermischt und man kann das nicht trennen. Margrit Thomet fordert eine Wohnungsbesichtigung: Das kann man nicht machen, schliesslich gibt es ein Mietrecht, welches an ein solches Vorgehen klare Bedingungen stellt.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Kurz zum Mietrecht: Wenn sich der Eigentümer beim Mieter rechtzeitig anmeldet, kann er alle Lokalitäten seiner Liegenschaften besuchen. Wir sind nicht einverstanden, dass Punkt 7 einfach so abgeschrieben wird. Für uns ist diese Forderung noch nicht erfüllt, auch wenn ausgeführt wurde, dass man „auf dem Weg dazu“ sei. Christoph Reichenau musste zugeben, dass bis jetzt noch keine Lösung gefunden wurde. Die FDP-Fraktion wird deshalb diesen Punkt nicht abschreiben. Die anderen Punkte sind unserer Meinung nach erfüllt und können abgeschrieben werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: In den Leistungsverträgen sind die wirtschaftlichen Bedingungen enthalten. Der Gemeinderat wird diese Verträge überprüfen und dafür sorgen, dass sie auch eingehalten werden. Wir sind daran, einen Massnahmenplan zu

erarbeiten, der sowohl organisatorische als auch bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Lage beinhalten wird. Die Situation ist auch für die BetreiberInnen unerfreulich (Vorplatz, Drogenhandel etc.). Über den Inhalt des Massnahmenplans werden wir zu gegebener Zeit informieren. Der Gemeinderat findet es richtig, die übrigen Motionspunkte abzuschreiben.

Beschlüsse

1. Die Abschreibung der Punkte 3 und 4 ist unbestritten und wird genehmigt.
2. Der Rat stimmt der Abschreibung von Punkt 7 mit 43 : 27 Stimmen zu.

4 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!

Geschäftsnummer 04.000458

Die Arbeitslosigkeit bei den jugendlichen Bernerinnen und Bernern nimmt erschreckende Ausmasse an. Expertenberichte und Medienrecherchen zeichnen ein sehr düsteres Bild für die Stadt Bern. Es ist in der Tat fünf vor zwölf. Die Situation ist vor allem in Bern West mehr als alarmierend. Die Fachleute machen auf die fatalen Auswirkungen auf die Stadt aufmerksam, wenn in naher Zukunft eine Vielzahl der heute stellenlosen Schul-, Berufslehr- oder StudienabgängerInnen langfristig sozialhilfeabhängig werden.

Die Situation lässt sich kurz- und mittelfristig ohne einen ergänzenden Arbeitsmarkt (sog. „zweiter Arbeitsmarkt“) nicht lösen. Der zweite Arbeitsmarkt ist ein Instrument für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Er bildet einen Teilbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Beschäftigung zu schaffen, die vom ersten Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt wird, anstatt lediglich reine Unterstützungsleistungen für Arbeitslose zu gewähren. Die Lösung über einen zweiten Arbeitsmarkt wird für viele Arbeitslose zur unverzichtbaren sozialen Integrationsmassnahme. Angesichts der Tatsache, dass eine grosse Anzahl Jugendlicher den Einstieg in den „ordentlichen“ Arbeitsmarkt auch nach Monaten der aktiven Stellensuche nicht schafft, müssen nebst Übergangsprogrammen auch niederschwellige Arbeitsstellen geschaffen werden, die eine Langzeit-Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen und die damit verbundene Resignation und soziale Isolation vermeiden. Es geht dabei also nicht mehr vorrangig um die direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Hauptziel der vorübergehenden Beschäftigung bleibt die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern und eine Explosion im Bereich der Sozialausgaben in der Stadt Bern zu vermeiden. Andere Städte wie beispielsweise Genf machen von dieser Möglichkeit seit längerem erfolgreich Gebrauch. Der zweite Arbeitsmarkt darf dabei die private Wirtschaft nur mittelbar konkurrenzieren. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz verlangt explizit, dass der Wiedereinstieg der erwerbslosen mittels arbeitsmarktlichen Massnahmen und Beschäftigungsmassnahmen gefördert wird.

Angesichts der dramatischen Ausgangslage kommt die Stadt Bern heute nicht mehr darum herum, einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren. Dabei ist selbstverständlich dafür zu sorgen, dass die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Zürich und Genf) mit dem ergänzenden Arbeitsmarkt zu analysieren.
2. In der Stadt Bern über geeignete Projekte einen zweiten Arbeitsmarkt zu etablieren.

3. Dafür zu sorgen, dass im zweiten Arbeitsmarkt in ausreichender Zahl Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, welche dem direkten Wettbewerb entzogen sind.
4. Diese Arbeitsplätze so anzulegen, dass die Kosten für das Gemeinwesen vertretbar bleiben (als Vergleichsbasis gelten dabei die hochzurechenden Sozialhilfeausgaben für ausgesteuerte Jugendliche).
5. Sofort eine Task-Force zu bilden, welche mit den Sozialpartnern und dem beco (evtl. SECO) umgehend Verhandlungen aufnimmt, um eine wirtschafts- und sozialverträgliche Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes sicherzustellen. Wichtig ist dabei, dass sämtliche Ämter und Institutionen, welche konkret mit Fragen der Arbeitslosigkeit zu tun haben (insbesondere auch Schulen und Jugendtreffs/Jugendarbeiter), involviert werden.
6. In allen von Jugendarbeitslosigkeit stark betroffenen Quartieren, insbesondere im Stadtteil VI, Stützpunkte/Anlaufstellen für den zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen (der verwaiste Treff „ohni Bütz“ in Bümpliz verfügt bereits über die erforderliche Infrastruktur und könnte sofort eröffnet werden) und durch professionelle GemeinwesenberaterInnen betreuen zu lassen.
7. Die Arbeitsstellen, wo erforderlich mit einer systematischen sprachlichen Weiterbildung sowie dem Erwerb anderer Schlüsselqualifikationen für die Stelleninhaber zu kombinieren, um die Chancen für einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.
8. Ein entsprechendes Konzept und eine Kreditvorlage auszuarbeiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat dramatische Dimensionen angenommen. Viele Studien-, Lehr- und Schulabgängerinnen vor allem in Bern West haben heute keine Perspektive. Bedenklich ist, dass just in dieser schwierigen Situation die Trägerschaft von „ohni Bütz“ die einzige ausserbehördliche Anlaufstelle im Quartier Bümpliz-Bethlehem geschlossen hat. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Bern, 2. September 2004

Direktorin BSS *Edith Olibet* nimmt im Namen des Gemeinderats wie folgt Stellung zur Dringlichen Motion: Der Gemeinderat teilt die Sorge des Motionärs um die kontinuierlich ansteigende Jugendarbeitslosigkeit. Lange wurde sie als Phänomen bezeichnet, das sehr sensibel auf die konjunkturellen Schwankungen reagiert. Dies gilt grundsätzlich auch heute noch. Dennoch stellen wir fest, dass im Jahr 2001 eine Trendwende erfolgte. Die Altersklasse der 15 bis 19-jährigen Jugendlichen, resp. der 20 bis 24-jährigen jungen Erwachsenen, gehört seither tendenziell zu den Verliererinnen und Verlierern auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass im Jahr 2004 erstmals seit 1990 die Arbeitslosenquote der 15 bis 19-Jährigen über jener der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung lag. Die Problematik beim Zugang zum Lehrstellenmarkt verschärfte sich. Die Arbeitslosenquote der 20 bis 24-Jährigen betrug im September 2004 6,1% und liegt seit 1990 konstant über der entsprechenden Quote der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In den erwähnten Quoten sind „nur“ die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldeten Personen enthalten. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung vom Oktober 2004, eine Stichprobe aus der Gesamtpopulation der 15 bis 64-Jährigen, weist für die Altersklasse der 15 bis 24-Jährigen eine Arbeitslosenquote von 7,7% aus. In dieser Stichprobe sind auch all jene arbeitslosen Personen enthalten, die bei der Arbeitslosenversicherung anspruchsberechtigt wären, sich aber nicht beim RAV melden, ausgesteuert sind und – falls angemeldet – durch den Sozialdienst unterstützt werden. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Werte in den grossen Städten über dieser Quote liegen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Motionärs, dass Handlungsbedarf besteht. Bei der Frage nach dem Profil eines zweiten Arbeitsmarktes kommt er – unter Einbezug der Entwicklung in anderen Kantonen und Städten – jedoch zu einer anderen Schlussfolgerung. Für die Funktion und das Profil des zweiten Arbeitsmarktes existiert keine allgemein gültige Definition. Es kursieren weitere Begriffe wie „ergänzender Arbeitsmarkt“, oder „dritter Arbeitsmarkt“. In der Schweiz wurde dieser Begriff in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre erstmals breiter diskutiert. Dies im Zusammenhang mit dem massiven Ausbau der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung. Diese gehören gemäss Arbeitslosenversicherung zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Ihr Ziel ist es, mittels praktischer Tätigkeit und integrierter Weiterbildung zur schnellstmöglichen Reintegration von vorübergehend arbeitslos gewordenen Menschen beizutragen. Sie haben nicht den Auftrag, vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen dauerhaft zu beschäftigen. Im Zusammenhang mit der zunehmend strukturell bedingten Arbeitslosigkeit nimmt die Zahl jener Menschen zu, die über eine arbeitsmarktliche Massnahme nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und nach 400 Tagen bei der ALV ausgesteuert werden. Seit der Revision der ALV im Juli 2003 haben die konstant hohen Zahlen der monatlich ausgesteuerten Personen eine kontinuierliche Fallzunahme bei den Sozialdiensten bewirkt. Als Folge dieser Entwicklung wird die Forderung nach einem ergänzenden oder zweiten Arbeitsmarkt wieder breit diskutiert. Er soll für langzeitarbeitslose, vom Sozialdienst unterstützte Personen, die auf Dauer vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, Beschäftigung und Tagesstrukturen schaffen. Dadurch soll verhindert werden, dass im Anschluss an die berufliche auch eine soziale Desintegration der Betroffenen stattfindet. Selbstverständlich soll ein Wechsel vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt im Einzelfall möglich bleiben. Im Unterschied zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen sind die unter den Begriffen zweiter oder ergänzender Arbeitsmarkt bekannten Angebote nicht primär auf diese Zielsetzung ausgerichtet.

Der Gemeinderat ist aufgrund der eben gemachten Ausführungen der Ansicht, dass für Jugendliche und junge Erwachsene nur die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sozial- und bildungspolitisch wünschbar sein kann. Aus diesem Grund erachtet er für die beiden Altersklassen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die folgenden Massnahmen als angezeigt:

- Jugendliche von 15 bis 19 Jahren: Jugendarbeitslosigkeit in dieser Arbeitsklasse bedeutet in den meisten Fällen, dass der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 oft nicht nahtlos erfolgt, oder dass nach dem Abbruch einer Ausbildung keine Anschlusslösung realisiert werden kann. Die dafür geeigneten Integrationsmassnahmen sind in der eidgenössischen, resp. in der kantonalen Gesetzgebung verankert. Es handelt sich um berufsbereitende Schuljahre, schulische Vollzeitangebote in den drei Schwerpunktrichtungen. Träger dieser Angebote ist der Kanton in Verbindung mit den Berufsschulen. Eine weitere Möglichkeit sind Vorlehren. Jugendliche arbeiten dabei während drei Tagen pro Woche im Vorlehrbetrieb und besuchen während zwei Tagen die Berufsschule. Auch hier ist die kantonale Erziehungsdirektion in Verbindung mit den ausgewählten Berufsschulen Trägerin. Eine dritte Möglichkeit sind die Motivationssemester (analog Konzept Vorlehren). Träger ist die kantonale Volkswirtschaftsdirektion in Verbindung mit ausgewählten Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an der Schwelle zum Lehrstellenmarkt muss auf zwei Säulen basieren. Die erste Säule ist eine Aufstockung und bessere Bekanntmachung der kantonalen Angebote für lehrstellenlose Jugendliche. Mit Blick auf die Lehrstellensuche sind Integrationsangebote mit einem ausgewiesenen praktischen Teil gegenüber schulischen Vollzeitangeboten besonders zu fördern. Bereits im Dezember 2004 hat das Kompetenzzentrum Arbeit im Biengut einen weiteren Filialstandort für das Motivationssemester in Bern West eröffnet. Neben Bewerbungskursen soll ab April 2005 eine Anlaufstelle in Betrieb genommen werden, die neben der Erstberatung für stellensuchende Jugendliche auch für

die stadtteilbezogene Stellenaquisition im Jugendbereich zuständig ist. Im April 2005 eröffnet das Kompetenzzentrum Arbeit in Bern West zusätzlich zum bereits bestehenden Gartenbauprogramm auch im Motivationssemester weitere 23 Plätze für junge vom Sozialdienst unterstützte Erwachsene.

Die zweite Säule stellt die Unterstützung von Risikogruppen ab der achten Klasse der Volksschule durch gezielte und kontinuierliche Begleitung im Rahmen der Berufswahl und Lehrstellensuche dar. Für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen ist die fachkundige individuelle Begleitung sicherzustellen. Auch das ist eine Massnahme aus der Bildungsstrategie des Gemeinderates.

- 20 bis 24-jährige junge Erwachsene: Jugendarbeitslosigkeit in dieser Altersklasse bedeutet in den meisten Fällen, dass in der Regel nach Abschluss der Ausbildung keine Arbeitsstelle im erlernten Beruf zur Verfügung steht. Auch für diese Lebenslage verfügt der Kanton im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen über Instrumente, die den Verbleib im, oder die spezifischere Vorbereitung auf, den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit an der Schwelle zum ersten Arbeitsmarkt gilt es die Betroffenen über die vorher erwähnten Möglichkeiten konsequenter zu orientieren und sie bei der umgehenden Einreichung von entsprechenden Anträgen zu unterstützen. Weiter gilt es die Bemühungen zur Akquisition von geeigneten Angeboten im ersten Arbeitsmarkt zu verstärken und zu koordinieren. Wichtig ist auch, Betroffene ohne berufliche Grundbildung nach Möglichkeit zu befähigen, eine Erstausbildung nachzuholen. Erst nachdem all diese Massnahmen ausgeschöpft sind und die Aussteuerung aus der ALV bevorsteht, soll eine Beschäftigung im Rahmen eines zweiten Arbeitsmarktes ermöglicht werden.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern im Rahmen der vom Kanton finanzierten Beschäftigungsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende bereits heute für ungefähr 240 Personen pro Jahr entsprechende Plätze zur Verfügung stellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ist aber nicht ausreichend. Zudem beschränkt der Kanton die Verweildauer in diesen Angeboten auf ein Jahr. Im Moment überarbeitet er unter Einbezug der Stadt Bern das Steuerungskonzept in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang steht nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Funktion dieser Beschäftigungsmassnahmen – zweiter Arbeitsmarkt oder Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt analog zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen – zur Diskussion. Hier gilt es anzufügen, dass im Stadtrat weitere Motionen zum Thema Jugendarbeitslosigkeit eingereicht worden sind. Es handelt sich erstens um die Motion der stadträtlichen Kommission SBU mit dem Titel „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit. Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008“, zweitens um die interfraktionelle Motion von SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!, GPB „Junge brauchen Jobs. Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“. Beide Vorstösse verlangen die Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur umfassenden Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das auf einer Analyse der aktuellen Situation beruht. Die Analyse und das Konzept sollen dem Stadtrat als Grundlage für einen Umsetzungsentcheid und für die Bestimmung des politischen Auftrags an das Kompetenzzentrum Arbeit zusammen mit der Kreditvorlage unterbreitet werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Forderung nach dem Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes aufgrund von detaillierten Abklärungen und im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geprüft werden sollte. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Andreas Flückiger (SP) für die Motionärinnen und Motionäre: Seit Jahren hört man, dass der wirtschaftliche Aufschwung vor der Türe stehe. Trotzdem gehen die Arbeitslosenzahlen vor allem bei den Jugendlichen nicht zurück. Der Aufschwung findet, wenn überhaupt, in den Chefetagen statt. Die Wirtschaft entwickelt sich offenbar auch ohne die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Konjunktur kann als Begründung für die aktuelle Arbeitslosigkeit vor allem bei den Jungen nicht mehr herangezogen werden. Sogar die Experten sind sich diesbezüglich einig. Rund 30 000 Jugendliche sind in der Schweiz zurzeit arbeitslos. Überdurchschnittlich viele ausländische Jugendliche und viele Frauen sind betroffen. Die Arbeitslosenstatistik zeigt bekanntlich immer nur die halbe Wahrheit. Jene, die die Hoffnung auf einen Job aufgegeben haben, ziehen sich irgendeinmal zurück und erscheinen in keiner Statistik. Wir erwarten von der kommenden Generation, dass sie unser Sozialversicherungssystem weiter trägt. Der Generationenvertrag muss eingelöst werden. Wie sieht aber dieser Generationenvertrag aus der Sicht der Jungen aus? Es wird von ihnen erwartet, dass sie bis zum Alter von 67 Jahren, oder länger, erwerbstätig bleiben. Auf dem Arbeitsmarkt erwartet sie aber niemand. Die Unternehmen schaffen kaum neue Stellen. Es herrscht Angst vor Überkapazitäten, der Staat wird heruntergefahren und notwendige Investitionen abgewürgt. Sparen ist angesagt. Immer mehr Junge finden nach der Schule keinen Anschluss an die Arbeitswelt. Unsere Prämisse ist klar: Jeder und jede hat grundsätzlich ein Recht auf eine berufliche Erstausbildung. Ich anerkenne, dass der Gemeinderat in diesem Bereich sehr viel macht und ich danke Edith Olibet für die sehr differenzierte Antwort. Wir halten trotzdem an der im Vorstoss formulierten „Task Force“ fest. Wir sind der Meinung, dass diese Vernetzung verbessert werden muss und dass auch Leute einbezogen werden müssen, die den direkten Zugang zu den Jugendlichen haben (Schulen, Jugendarbeiter).

Der Begriff des zweiten Arbeitsmarktes ist nicht so klar definiert. Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich dabei um alle Arbeitsverhältnisse handelt, die in irgendeiner Art subventioniert werden. Ziel des zweiten Arbeitsmarktes ist, die Beschäftigten besser auf die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Menschen im zweiten Arbeitsmarkt generieren auch Wertschöpfung. Aber eben nicht soviel wie nötig wäre, um deren Löhne und Arbeitsplätze zu finanzieren (Beispiele in der Stadt Bern: Tscharni-Laden, Gumpesel, Drahtesel, Pfrundschiür in Brünnen). Eine lebenslängliche Sozialhilfeabhängigkeit kann nicht das Ziel sein. Ohne sinnstiftende Arbeit geht nicht nur die Qualifikation verloren, die benötigt wird um in den ersten Arbeitsmarkt einzutreten, sondern es wird auch die Menschenwürde tangiert. Die Möglichkeit eines zweiten Arbeitsmarktes muss aus unserer Sicht vorbehaltlos geprüft werden. Deshalb halten wir an unserer Motion fest. Da der Meinungsbildungsprozess im Bezug auf diesen zweiten Arbeitsmarkt nicht überall abgeschlossen ist und wir die verlangte Task Force nicht in ein zu enges Korsett zwängen möchten, wandeln wir die Punkte 3, 4 und 6 in ein Postulat um.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Jugendarbeitslosigkeit ist ein Thema, das uns alle angeht. Die vom Motionär angesprochene Lage in Bern, und vor allem in Bern-West, ist leider bittere Realität. Um diese Situation nachhaltig in den Griff zu bekommen braucht es griffige Massnahmen. Die Bestrebungen der SVP gehen seit Jahren in Richtung Nachhaltigkeit und Kontinuität, nur hatten wir in diesem Plenum damit keinen Erfolg. Der Motionär spricht den zweiten Arbeitsmarkt als Sofortmassnahme an. Unsere Fraktion hat dazu folgende Meinung: Der Begriff des zweiten Arbeitsmarktes ist schon seit einiger Zeit Gegenstand von Diskussionen, sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und kommunaler Ebene. Wir halten dies für problematisch, auch wenn damit sicher gute Absichten verbunden sind. Diver-

se Interessengruppen greifen den Begriff gerne auf, da er offenbar von einem Nachdenken über gesamtgesellschaftliche Lösungen oder alternative Arbeitsförderungsmaßnahmen entbindet und stattdessen Schubladenlösungen bietet. Wir leben trotz hartem Wettbewerb immer noch in einer Gesellschaft, in der noch Hoffnung besteht, mit der entsprechenden Einstellung einen Arbeitsplatz finden zu können. Wenn wir nun aus dem gemeinsamen Arbeitsmarkt einen zweiten Arbeitsmarkt schaffen, kommt dies einem gesellschaftlichen Ausschluss unter dem Deckmantel der Humanität gleich. Dies ist eine gesellschaftliche Bankrotterklärung. Es ist der hilflose Versuch, den bestehenden Arbeitsmarkt den neuen Erfordernissen anzupassen, indem Subsysteme geschaffen werden. Wer sich darauf beschränkt, nur Neben- und Untersysteme zu schaffen und nicht das Problem als Ganzes betrachtet, wird früher oder später einsehen müssen, dass dies der falsche Weg ist. Mit einem zweiten Arbeitsmarkt werden die Betroffenen nicht in einem Gartenbaubetrieb oder in einer Schreinerei arbeiten, sondern in einem sozialen Beschäftigungsbetrieb. Das wird sich auf diese Menschen nicht positiv auswirken. Sie werden sich an den wettbewerbslosen Trott gewöhnen und man wird ihnen jegliche Perspektive auf eine Integration in die normale Arbeitswelt nehmen. Lohn wird nicht für eine produktive Arbeit bezahlt, sondern dafür, dass die Arbeitnehmenden möglichst ganztägig sinnvoll beschäftigt sind. Bei schwer Vermittelbaren sind wir durchaus für sinnvolle Projekte, die dazu beitragen, sie in die normale Arbeitswelt zu integrieren.

Der Weg zu einer möglichst kleinen Arbeitslosenquote, gerade bei jungen Menschen, ist unserer Ansicht nach ein anderer. Es ist klar, dass der Arbeitsmarkt den konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist. Deshalb wollen wir, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert werden. Der Wirtschaftsstandort Bern muss attraktiver werden. Wir meinen damit zum Beispiel die Erreichbarkeit, die Parkmöglichkeiten und die Berücksichtigung von ortsansässigen Gewerbebetrieben, die Lehrstellen anbieten. Das sollte bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend gewertet werden. Die Problemlösung muss also auf der Ebene der Wirtschaftsförderung stattfinden.

Die von Edith Olibet in der Antwort des Gemeinderats erwähnten kantonalen Bestrebungen unterstützen wir weitgehend. Die SVP ist sich der Ernsthaftigkeit des Problems der Jugendarbeitslosigkeit bewusst. Wir beteiligen uns an sinnvollen Lösungen, aber nicht in der Form einer zusätzlichen sozialen Einrichtung. Die vom Motionär geforderte Lösung würde unsere soziale Sicherheit schwächen. Die vorliegende Motion lehnen wir ab, einem Postulat würden wir zustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Gespenst der Jugendarbeitslosigkeit geht heute in unseren Städten um. Die Zahlen sind bekannt, die zuständige Gemeinderätin hat sie vorhin noch einmal in Erinnerung gerufen. Drastisch sind nicht nur die Zahlen, sondern auch die Folgen dieser Entwicklung, die sich in den letzten Jahren verschärft hat. Junge Leute finden auch nach zahlreichen Bewerbungen keine Lehrstelle. Überbrückungsangebote werden manchmal zu Endlosschleifen. Wer es schafft, eine Lehrstelle zu finden und die Lehre erfolgreich abzuschliessen, findet auf dem Arbeitsmarkt, angeblich mangels Berufserfahrung, meist keine Stelle. Es bleibt häufig keine andere Möglichkeit, als Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Von tausend Jungen in der Stadt Bern zwischen 18 und 26 Jahren, sind 62 auf die Sozialhilfe angewiesen. Das heisst, in einer Klasse von 20 Jugendlichen wird eine Person später Sozialhilfe empfangen. So kann es nicht weitergehen. Der erwartete wirtschaftliche Aufschwung wird wahrscheinlich nicht ausreichen, die Situation nachhaltig zu verbessern. Was sicher nicht reicht sind gut gemeinte Appelle an die Einstellung der Jungen, wie es Erich Ryter ausgeführt hat. Die Situation ist dramatisch. Die Stadt Bern hat glücklicherweise bereits reagiert. Im Budget 2005 wurden Gelder zur Verfügung gestellt, um neue Plätze zu schaffen. Das reicht allerdings noch nicht. Wir sind froh,

dass der Gemeinderat bereit ist, mit Hilfe einer Gesamtstrategie dieses Problem endlich an der Wurzel zu packen.

Etwas ist neben den bereits ergriffenen Massnahmen noch zu erwähnen: Gefordert ist auch die Wirtschaft. Wir unterstützen deshalb auch den Vorschlag zur Einsetzung einer Task Force, die mit den Institutionen von Bund, Kanton und Stadt, aber auch mit den Sozialpartnern die Probleme angeht. Die Wirtschaft ist aber auch generell gefordert. Es wäre am einfachsten, wenn Lehrbetriebe, die junge Menschen ausbilden, sie nach Lehrabschluss auch weiter beschäftigen würden. Die Jungen könnten so wichtige erste Berufserfahrungen machen und hätten es danach einfacher, einen anderen Arbeitgeber zu finden. Weiter sollten von Wirtschaftsvertretern der Stadt Bern auch Modelle geprüft werden, die es LehrabgängerInnen ermöglichen, zum einen Teil im Betrieb beschäftigt zu werden und zu einem anderen Teil an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen zu können. Es gibt dazu einen Pilotartikel in der Arbeitslosenversicherung, oder paritätisch verwaltete Fonds in gewissen Branchen, die solche Möglichkeiten vorsehen. Da aber die Wirtschaft leider die geforderten Arbeitsplätze nicht bieten kann und wir ein eigentliches Marktversagen haben, ist auch die Stadt und der Staat gefordert, um für jene jungen Leute Angebote zu schaffen, die sonst durch alle Maschen des Systems fallen würden.

Zum konkreten Vorschlag des ergänzenden Arbeitsmarktes hat unsere Fraktion gewisse Vorbehalte. Es wurde von verschiedener Seite erwähnt, das Konzept ist relativ schwammig. Die Intension des Vorstosses unterstützen wir aber im Sinn eines pragmatischen Vorgehens. Wir würden es begrüssen, wenn die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umgewandelt würden, da im Moment nicht klar ist, was unter dem Begriff „zweiter Arbeitsmarkt“ zu verstehen ist. Das Ziel jeder Massnahme muss sein, die Integration in den normalen Arbeitsmarkt zu erreichen. Wichtig scheint uns bei der Prüfung eines zweiten Arbeitsmarktes, dass es nicht zu Lohn-dumping kommt. Damit wäre niemandem gedient. Es handelt sich um eine Investition in die jungen Menschen. Wir sind bereit hier mitzuhelfen, verlangen aber vom Gemeinderat ein umfassendes Konzept, wie es Edith Olibet in Aussicht gestellt hat. Wir hoffen, dass das vorliegende Projekt des ergänzenden Arbeitsmarktes weiterhin geprüft wird und dann im Rahmen des Gesamtkonzeptes entsprechende Kreditanträge vorgelegt werden, falls das nötig sein sollte.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir anerkennen die gute Absicht und die ehrliche Sorge der Motionärinnen und Motionäre um die Problematik der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen. Eine Sorge, die auch wir haben. Die anstehenden Probleme müssen gelöst werden. Aber, und das ist der grosse Unterschied, wir wählen aus innerer Überzeugung einen anderen Weg. Wir haben heute ein Problem, das bereits vor dem Zeitpunkt der Lehrstellensuche beginnt. Unser Schulwesen erarbeitet für die Jugendlichen nicht mehr die nötige Ausgangslage, die sie befähigt, überhaupt eine Lehre antreten zu können. Es darf nicht sein, dass in der Gewerbeschule in Stützkursen Rechnen, Algebra und Rechtschreibung vermittelt werden müssen.

Die Schaffung einer „parallelen Wirtschaft“ kennen wir von früher aus dem Osten Europas. Dieses System hat wohl die Arbeitslosigkeit beseitigt, aber zu keiner nachhaltigen Wirtschaft geführt. Das muss heute jeder zur Kenntnis nehmen. Die Schaffung einer solchen Schattenwirtschaft würde im Weiteren dazu führen, dass es für das Gewerbe zu einem Entzug von zu kostendeckenden Preisen ausgeführten Aufträgen kommen würde. Damit würde die Wirtschaft Geld verlieren und als Folge wären Arbeitsplätze und die von den Gewerkschaften geforderten fairen Löhne in Gefahr. Das einzige Rezept zur Verbesserung der Lage ist eine florierende Wirtschaft, die nicht übermässige Steuern entrichten muss, der nicht übermässige Auflagen gemacht werden, die sich entwickeln und prosperieren kann. Dadurch werden neue Ar-

beitsplätze geschaffen und es können gute Löhne bezahlt werden. Damit diese Möglichkeit überhaupt gegeben ist, braucht es wie gesagt auch die entsprechende Schulausbildung.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wenn Junge keine Arbeit finden, ist das übel und hat für die Betroffenen zerstörerische Folgen. Der Handlungsbedarf ist klar. Wir sehen drei verschiedene Problembereiche:

Erstens sind die Gründe sehr vielfältig, warum Junge keine Arbeit finden. Einerseits hat es mit den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu tun, die unsere Gesellschaft verändert haben. Ich verstehe nicht, warum die FDP alles der Schule oder der Schattenplanwirtschaft im früheren Ostblock zuschieben will. Die heutige wirtschaftliche Entwicklung ist doch die technologische, welche auch die Gesellschaft verändert hat und unter anderem für die heutigen Probleme verantwortlich ist. Ich gebe zu, dass weitere Bereiche wie Bildung, soziale Zusammenhänge und persönliche Probleme der Jugendlichen auch mitspielen.

Bei den staatlichen Zusatzangeboten besteht das Problem der mangelnden Bekanntheit und Zugänglichkeit. Erich Ryter hat die berechtigte Frage gestellt, wie es mit den kontraproduktiven Wirkungen solcher Programme steht. Wenn sich Junge plötzlich in Sonderprogrammen einrichten und das Motiv wegfällt, in den eigentlichen Arbeitsmarkt hineinzuwollen, hätten wir wirklich ein Problem. Es ist deshalb klar, dass Verbesserungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit in das vielfältige Netz der Ursachen eingepasst werden müssen. Die eine rettende Handlung gibt es nicht.

Der zweite Arbeitsmarkt kann nicht die Lösung sein. Er ist nicht so sicher, nicht klar definiert und hat nicht nur Vorteile. Wenn Jugendliche kurzfristig in diesen Arbeitsmarkt eintreten können, mag das gut sein. Das Ziel muss aber immer eine Beschäftigung im Hauptarbeitsmarkt bleiben. Das steht auch so im Text der Motion.

Der dritte Problembereich besteht darin, dass Viele bereits viel machen. Der Kanton, die städtische Direktion und der Bund bieten verschiedene Projekte und Finanzierungen im Umfeld Arbeitslosigkeit/Jugendarbeitslosigkeit an. Auch wir im Stadtrat haben schon mehrere Vorstösse traktandiert, eingereicht oder überwiesen. Die Motion „Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche“ ist für nächsten Donnerstag traktandiert. Die Motion der SBU betreffend den politischen Auftrag ans Kompetenzzentrum Arbeit gibt's ebenso wie die interfraktionelle Motion „Junge brauchen Jobs“, Edith Olibet hat es bereits erwähnt. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt es noch weitere Vorstösse. So die interfraktionelle Motion „Lehrstellen für schulschwache Jugendliche“, eingereicht am 28. Oktober 2004, sowie die interfraktionelle Motion „Kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ des selben Datums. Alle diese Vorstösse sind Ausdruck der Sorge in diesem Zusammenhang. Die Gefahr dieser Menge von Einzelvorstössen besteht darin, dass der Überblick und die Zusammenhänge verloren gehen. Deshalb ist es wünschbar, dass dereinst der ganze Komplex gemeinsam traktandiert wird.

Das Thema der Motion ist wichtig. Unserer Ansicht nach drängt sich die Form des Postulates auf, da der Gemeinderat viele Vorstellungen bereits prüft und die Einzelmassnahmen ins ganze Massnahmengeflecht eingepasst werden sollten. Dennoch finden wir, dass einige Punkte als Motion überwiesen werden sollten um ihre Dringlichkeit und Verbindlichkeit zu unterstreichen. So zum Beispiel den Punkt, dass Erfahrungen aus anderen Städten aufgenommen werden sollen. Wir stimmen dem als Motion zu. Ebenso verfahren wir mit dem Punkt geeignete Projekte aufzunehmen und zu etablieren. Das Kernstück ist für uns ganz klar die Einrichtung der Task Force. Diesem Punkt stimmen wir aus Überzeugung als Motion zu.

Einzelvoten

Carolina Aragón (PdA): Ich möchte die Dringlichkeit dieser Motion unterstreichen. Die Einführung eines sekundären Arbeitsmarktes dient nicht nur dem Abbau von Massenarbeitslosigkeit. In der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat die Einbindung ins Berufsleben eine elementare Bedeutung. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nicht einfach ein statistisches oder wirtschaftliches Problem, sondern vor allem eine soziale Bedrohung. In der Entwicklungsphase der Jugendlichen geht es um das Ausprobieren verschiedener Rollen, um die Erweiterung des Handlungsspielraumes, um Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie um die emotionelle und ökonomische Abnabelung vom Elternhaus. Eine dauerhafte Arbeitslosigkeit führt bei den Jugendlichen zu Frustrationen, das Selbstwertgefühl leidet, die Motivation, sich berufliche Fähigkeiten anzueignen, tendiert zum Nullpunkt. Die persönliche Entwicklung wird dadurch beeinträchtigt. Fehlt eine gewisse Tagesstruktur, ist das Risiko grösser, dass Jugendliche delinquent werden. Die Pflege ihres sozialen Netzes, welche unmittelbar mit dem Ausgeben von Geld zusammenhängt, wird verunmöglicht. Die Perspektivenlosigkeit birgt für die Jugendlichen ein grosses Risiko, depressiv oder gewalttätig zu werden, oder sie werden gar dazu verleitet, durch Dealen das schnelle Geld zu suchen. Um solchen sozialen Problemen zu begegnen, müssen dringend Massnahmen ergriffen werden. Den jungen Leuten muss eine berufliche Perspektive geboten werden. Lehrstellen- und Alternativprogramme, Arbeitslosenprogramme, Ferienlager und Nischenarbeitsplätze bieten den Jugendlichen einerseits gesellschaftliche Strukturen, andererseits schaffen sie Handlungsspielraum in einem geschützten Rahmen. Wichtig ist, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht dem direkten Wettbewerb unterliegen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei der Einführung von Massnahmen auch der Gender-Aspekt beachtet werden muss, da es sich bei den arbeitslosen Jugendlichen mehrheitlich um männliche Jugendliche handelt. Neben den bereits erwähnten Massnahmen, die in der dringlichen Motion enthalten sind, sollen weitere getroffen werden, um den arbeitslosen Jugendlichen auch in der Freizeit Strukturen zu schaffen. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dazu braucht es sinnvolle und nutzbare Freizeitparks, Begegnungsorte, oder Ermässigungen in verschiedenen Bereichen (z.B. für Fitnesscenter, Sportclubs etc.). Zudem soll in Schulen neben der Lehrstellensuche auch die Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig thematisiert werden.

Daniel Kast (CVP): Die Wirtschaft ist Zyklen unterworfen. In Zeiten von tiefer Konjunktur braucht es unter Umständen einen zweiten Arbeitsmarkt, da es zu wenig Arbeitsplätze gibt. Bei guter Konjunktur ist er jedoch nicht nötig, vorausgesetzt, es wird eine gute und auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik betrieben. Bei dieser Motion geht es unserer Meinung nach aber um die definitive und längerfristige Etablierung eines zweiten Arbeitsmarktes. Und zwar nicht nur für schlecht oder nicht mehr integrierbare Menschen, sondern für alle. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir sind aber bereit, einem Postulat zuzustimmen und signalisieren damit unsere Unterstützung für Massnahmen in Zeiten tiefer Konjunktur.

Die CVP setzt in der Beschäftigungspolitik ihren Schwerpunkt auf den ersten Arbeitsmarkt. Rahmenbedingungen müssen attraktiv sein, dann werden von der Wirtschaft auch mehr Arbeitsplätze und Lehrstellen geschaffen. Wir kämpfen im Stadtrat für den Abbau von Bürokratie, für eine geringere Reglementierung und für mehr Freiheiten für die Wirtschaft. Grösstenteils ohne Erfolg, da wir immer wieder in der Minderheit sind.

Noch etwas aus meiner beruflichen Erfahrung: Ich unterrichte in einem Quartier mit hohem Anteil an jugendlichen Arbeitslosen. Es hat eine gute Schule mit einem grossen Angebot an speziellen Förderungsmassnahmen und gutem Berufswahl-Vorbereitungsunterricht. Für mich ist es immer wieder erschreckend zu sehen, wie hoch dennoch der Anteil jener Schüler ist,

die ihre Chancen gar nicht, oder nur schlecht nutzen. Die Jugendarbeitslosigkeit lässt sich zum Teil dadurch erklären.

Ruedi Keller (SP): Jugendarbeitslosigkeit ist sehr teuer. Die Kosten, welche bei der Sozialfürsorge anfallen, kann ich ziemlich detailliert darlegen. Es gibt im Moment 546 jugendliche Sozialhilfeempfänger zwischen 16 und 25 Jahren. Die Stadt hat im Jahr 2004 für sie 6 470 000 Franken ausgegeben. Es gibt weitere 133 Personen, die noch im selben Haushalt mit den Eltern wohnen. Sie verursachen weitere 755 000 Franken an Kosten. Zusammen ergibt das einen Betrag von 7 225 000 Franken. Ich spreche hier nicht von den anderen noch anfallenden Kosten bei der Arbeitslosenversicherung, bei den Krankenkassen (viele Arbeitslose bekommen früher oder später psychische Probleme), bei der Polizei (Drogenbekämpfung, Kriminalität), bei der Sozialfürsorge (Integrationsmassnahmen etc.). Wir sollten versuchen, das Übel an der Wurzel zu packen und dort Geld zu investieren, statt mit Millionenbeträgen Symptombekämpfung zu betreiben. Jugendliche Arbeitslose sind volkswirtschaftlich gesehene Zahlende für die Sozialversicherungen. Sie stellen aber auch für die Wirtschaft ein Potential von Arbeitskräften und TrägerInnen von Wissen dar, was als einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweizer Wirtschaft verkauft wird. Es ist störend, dass bis heute wider besseren Wissens immer noch davon ausgegangen wird, dass Jugendarbeitslosigkeit vor allem ein konjunkturelles Problem sei. Es ist zum grössten Teil ein strukturelles Problem. Die Aмоса-Studie zeigt das eindeutig. Strukturelle Probleme lassen sich nicht durch Hoffnung auf bessere Konjunktur lösen. Von Erich Ryter würde ich gerne hören, wie es machbar sein soll, dass man im Kanton Bern so viele Arbeitsplätze schaffen kann, dass die Arbeitslosigkeit nicht mehr existiert. Im Augenblick gibt es im Kanton Bern 15 000 Arbeitslose. Es gibt aber nur 5 000 offene Stellen, eigentlich müssten somit also noch 10 000 Stellen geschaffen werden. Ich glaube nicht, dass das mit einer besseren Wirtschaftspolitik in kurzer Zeit zu erreichen ist. Jugendarbeitslosigkeit ist ein Phänomen mit „Zeitbombencharakter“. Es lohnt sich deshalb alles in Bewegung zu setzen, auch Projekte im erweiterten Arbeitsmarkt an die Hand zu nehmen, um diesem Phänomen einigermaßen Herr zu werden und gesellschaftliche und wirtschaftliche Langzeitschäden zu vermeiden. Der Kanton hat es geschafft, ein paar Dinge zu realisieren, die er schon lange hätte tun sollen. Es wurde nun endlich eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen und Direktionen aufgegleist, die sich mit diesem Thema befasst. Der Kanton hat aber weiterhin ein Problem, wenn es darum geht anzuerkennen, dass Jugendarbeitslosigkeit strukturell bedingt ist. Man müsste von Seiten des Kantons endlich auch in innovative Projekte, wie sie die Stadt Bern zum Beispiel mit dem Projekt „Juniors Enterprise“ bereits hat, investieren.

Andreas Zysset (SP): Es wurde nun sehr viel Theoretisches und ideologisch Begründetes erörtert. Ich hätte einen praktischen Wunsch an alle: Im nächsten Sommer werden sehr viele Lehrlinge ihre Ausbildung beenden. Viele von ihnen werden keine Arbeitsstelle finden. Beim Kanton hat man es geschafft, jene, die keine Stelle finden, als Praktikantinnen und Praktikanten sechs bis neun Monate weiter zu beschäftigen. Die Erfahrung zeigt, dass viele von ihnen in dieser Zeit eine Anstellung finden. Ich rufe Sie auf, auch an solche Massnahmen zu denken, sie nützen den Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger des nächsten Sommers sehr viel mehr als alles andere.

Heinz Rub (FDP): Wir haben heute ganz klar zu wenig Arbeitsplätze. In vielen Unternehmungen wird zuerst bei den Lohnkosten, resp. bei den Arbeitsplätzen, gespart, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen. Die Gewerkschaften sollten sich vielleicht einmal überlegen, mit den Sozialpartnern nicht immer nur über Lohnerhöhungen zu verhandeln. Besser würde man sich auf ein Einfrieren der Löhne einigen und die Unternehmen verpflichten, für die 3 bis 4% der

Lohnsumme neue Arbeitsplätze zu schaffen. Auf diesem Weg könnten eventuell mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne dass die Firmen zusätzlich geschöpft werden.

Erich Ryter (SVP): Ganz kurz eine Antwort an Ruedi Keller: Der Vergleich mit anderen Städten existiert. Wenn man die Literatur über den zweiten Arbeitsmarkt konsultiert, stellt man fest, dass diesem System kein Erfolg beschieden ist (siehe München). Damit Arbeitsplätze geschaffen werden, braucht es eine wirtschaftsfreundliche Politik. Als funktionierendes Beispiel nenne ich an dieser Stelle Gurmels im Kanton Freiburg, wo ein amerikanischer Chemiekonzern investieren will. Der Staatsrat von Freiburg steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, der Widerstand kommt jedoch von linker Seite.

Ruedi Keller (SP): Ich hätte noch ein Zitat für Heinz Rub, es ist von Rudolf Strahm: „Jeder Franken ist auch ein Kaufkraftfranken“. Menschen, die weniger Geld zum Ausgeben haben, tragen dazu bei, dass die Wirtschaft weniger gut floriert.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen die Motionärinnen und Motionäre doch noch überzeugen kann, diesen Vorstoss im Rahmen eines Postulats zu überweisen. Andreas Flückiger hat in seinem Votum gesagt, es treffe alle. Das stimmt, aber einige trifft es viel mehr als andere. Er hat bezüglich der Zweifel zum zweiten Arbeitsmarkt weiter ausgeführt, man müsse das noch prüfen. Damit hat er die Argumentation geliefert, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit er im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geprüft werden kann. Eine Motion ist ein verpflichtender Auftrag, so sagt es das Reglement der parlamentarischen Vorstösse.

Erich Ryter hat gesagt, dass man mit der richtigen Einstellung und dem richtigen Willen einen Arbeitsplatz finde. Leider ist das nicht so. In erster Linie ist es eine Frage der Menge an Stellen, die vorhanden sind. Leider ist es auch keine konjunkturelle Frage. Wenn gefordert wird, die Arbeit müsse an das lokale Gewerbe in Bern vergeben werden, muss ich darauf hinweisen, dass es zahlreiche Gesetze und Regelungen gibt, die eine Priorisierung der Unternehmen auf dem Platz Bern untersagen. Umgekehrt können dafür bernische Betriebe auch ausserhalb Berns zu Aufträgen kommen.

Erich Ryter hat die Wirtschaftsförderung bemängelt. Ich möchte ihm sagen, dass Stadt und Region Bern im Jahr 2004 gesamtschweizerisch eine überdurchschnittliche Zunahme hatten, obwohl die Steuerbelastung juristischer Personen im Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich nicht sehr gross ist. Das ist auch eine Realität, die man nicht einfach unbeachtet lassen sollte. Natalie Imboden hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft gefordert sei. Die Wirtschaft ist gefordert Arbeitsplätze und Lehrstellen zu schaffen. Unsere Bemühungen werden in diesem Jahr genau darauf zielen. Wir wollen vermehrt Lehrstellenverbunde schaffen, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, eine Job-Factory nach dem bereits bestehenden Basler-Modell zu schaffen.

Thomas Balmer hat die Schule angeprangert. Die Schule kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was in der Gesellschaft nicht richtig funktioniert.

Conradin Conzetti hat in seinem Votum zum zweiten Arbeitsmarkt Zweifel geäussert und darauf hingewiesen, dass Viele bereits viel machen würden. Es handelt sich dabei um Massnahmen des Kantons, der einerseits via BECO mit RAV-Massnahmen für nicht ausgesteuerte Personen Beschäftigungsmassnahmen anbietet. Andererseits ist es die GEF, die bei den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger Integrationsmassnahmen fordert. Conradin Conzetti hat zudem die Menge an eingereichten Einzelvorstössen im Stadtrat angesprochen. Auch das ist ein Grund, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit wir am Schluss nicht ein Flickwerk, sondern ein Konzept aus einem Guss haben. Ich verstehe in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache die Ungeduld der Motionärinnen und Motionäre. Aber ich denke,

dass in der Antwort des Gemeinderates klar zum Ausdruck gekommen ist, dass der Gemeinderat und das Kompetenzzentrum Arbeit sehr aktiv sind. Daniel Kast hat davon gesprochen, dass die Rahmenbedingungen attraktiv sein müssen. Es braucht seitens der Schule eine Begleitung von jungen Leuten an der Schnittstelle von Sekundarstufe 1 zu Sekundarstufe 2. Das betrifft jene Jugendlichen, die er in seinem Votum angesprochen hat.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Task-Force sagen. Mehrere Votantinnen und Votanten erwähnten, dass sie diesen Punkt als Motion unterstützen wollen. Punkt 5 der Motion verlangt, dass man eine Task-Force schaffen soll, um eine wirtschaftlich und sozial verträgliche Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes sicherzustellen. Mir genügt das nicht. Jugendarbeitslosigkeit ist nicht eine Frage einer Task-Force oder eines Kurzstreckenlaufes. Sie wird für uns leider ein Mittel- bis Langstreckenlauf bedeuten. Wir haben bereits Überlegungen angestellt, wie wir das bestehende Gefäss des integrierten Arbeitslosenprojektes von Bern (BECO, Schulamt, Kompetenzzentrum Arbeit, Sozialamt) auf der operativen Ebene anders zusammensetzen können. Dies nicht nur fokussiert auf den zweiten Arbeitsmarkt, sondern eben auf die ganze Problematik der Arbeitslosigkeit, resp. Jugendarbeitslosigkeit. Als strategische Massnahme ist es zudem zwingend, dass die politisch Vorstehenden von Volkswirtschaftsdirektion, Erziehungsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf kantonaler Ebene, von der Präsidialdirektion mit dem Wirtschaftsamt, von der Direktion BSS auf städtischer Ebene, sich auf eine gemeinsame Strategie verpflichten, damit die hohen Kosten in produktivere Massnahmen umgeleitet werden können. Ich bitte den Rat, im Sinn einer gesamtheitlichen Betrachtung, auch Punkt 5 nicht in Form einer Motion zu überweisen.

Motionär *Andreas Flückiger* (SP): Punkte 3, 4 und 6 werden in ein Postulat umgewandelt.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Überweisung der Punkte 1, 2, 5, 7 und 8 als Motion mit 46 : 28 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt der Überweisung der Punkte 3, 4 und 6 der Motion als Postulat mit 59 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Oskar Balsiger/Margareta Klein-Meyer, SP): Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch eine neu zu schaffende Dienstgruppe der Stadtpolizei anstelle der privaten Securitasangestellten

Geschäftsnummer 04.000150

Seit 1993 versuchsweise, ab 1994 definitiv, wird ein Teil des ruhenden Verkehrs durch die private Firma Securitas kontrolliert.

Der Auftrag wird in einem Vertrag geregelt. Der gegenwärtige Vertrag stammt vom 1.1.2000 und ist jeweils auf den 30.6. bzw. 31.12 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar. Der jetzige Vertrag dauert maximal bis 31.12.2005.

Der Gemeinderat hat mit einem Bericht am 21.5.1997 den Einsatz der Securitas zuhanden des Stadtrats gewürdigt.

Nach 10 Jahren drängt sich eine grundsätzliche Überprüfung der gewählten Lösung auf.

Feststellungen:

- Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gemäss Vertrag – mindestens 1 mal pro Woche jedes Parkfeld – ist vielerorts ungenügend.

- Die Securitasleute können nur auf den Parkfeldern mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung abgestellte Fahrzeuge kontrollieren.
Sie müssen gemäss dem Vertrag andere unkorrekt parkierte Fahrzeuge der Verkehrspolizei nicht melden.

Die Kontrollkompetenzen müssen erweitert werden, kommt es doch durch die starke Einschränkung der Aufgabe der Securitasleute und die fehlende Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdienst letztlich teurer, wenn teilweise doppelt kontrolliert werden muss – durch die Securitas und den Verkehrsdienst in den gleichen Strassenzügen für ungleiche Parkierbereiche.

- Die finanzielle Seite muss grundsätzlich durchleuchtet werden:
Im Bericht des Gemeinderats vom 21.5.1997 werden die Kosten der Securitas mit den Kosten, die sich beim Verkehrsdienst ergeben würden, verglichen.
Dabei wird auch ausgeführt, dass der Verkehrsdienst noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat:
 - Anzeige
 - Fahrzeug- und Führerkontrolle
 - Parkierung in Verzweigungsbereichen
 - Parkierung auf dem Basisnetz auf weissen Parkfeldern

Das heisst nun:

Die Leute des Verkehrsdienstes müssen ganz anders ausgebildet sein als die Securitasleute, haben weitergehende Verantwortung und sind dem entsprechend auch höher zu entlönnen.

Die Löhne von Verkehrsdienst- und Securitasangestellten dürfen angesichts dieser Unterschiede nicht direkt verglichen werden!

Die Kosten für die private Firma müssen den Aufwendungen für eine von der Stadtpolizei neu aufgestellte Dienstgruppe für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gegenübergestellt werden.

Dabei sind zwei Varianten zu unterscheiden, je nachdem, ob die neue Dienstgruppe erweiterte oder gleiche Kompetenzen wie die Securitasleute hat.

Die Löhne der neuen Dienstgruppe müssen tiefer als beim Verkehrsdienst eingereiht werden, gemäss Artikel 29 des Personalreglements und im Sinne der Personalvorschriften von Artikel 25 der Personalverordnung und dessen Anhang 2.

- Mit einer neuen Dienstgruppe zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs kann Leuten aus der Stadtverwaltung, die aus irgendwelchen Gründen eine bisherige Arbeit nicht mehr fortführen können, eine Umschulung in diesem neuen Bereich der Stadtpolizei angeboten werden und sie können so weiterhin bei der Stadt angestellt bleiben.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt, dem Stadtrat in zwei Varianten eine Finanzvorlage zu unterbreiten betreffend die Führung einer neu zu schaffenden, stadtpolizeieigenen Dienstgruppe für den ruhenden Verkehr gemäss den oben aufgeführten personalrechtlichen Bestimmungen (Art. 29 Personalreglement, Art. 25 Personalverordnung inklusive Anhang 2):

Variante 1 der Vorlage soll die einmalig, periodisch und ständig anfallenden Kosten ermitteln, wenn eine neu zu schaffende, stadtpolizeieigene Dienstgruppe nebst den Aufgaben der bisherigen Securitasleute auch die zusätzlichen Bereiche des ruhenden Verkehrs überprüft. Den Aufwendungen ist der Nutzen gegenüberzustellen.

Variante 2 der Vorlage soll die einmalig, periodisch und ständig anfallenden Kosten ermitteln, wenn der neu zu schaffenden, stadtpolizeieigenen Dienstgruppe die genau gleichen Kompetenzen und Aufgaben zukommt, wie heute den Securitasangestellten. Auch hier ist den Aufwendungen der Nutzen gegenüberzustellen.

Bern, 20. November 2003

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Am 27. Februar 1992 hat der Stadtrat zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkkartzonen 16 Stellen im Verkehrsdienst (Verkehrsbeamte/Polizeihostessen) bewilligt. Diese zusätzlichen 16 Stellen sind notwendig, um in ausreichender Dichte von mindestens einer Kontrolle pro Woche, alle Parkfelder in den Parkkartzonen wirksam kontrollieren zu können.

1993 wurden Offerten bei verschiedenen Firmen eingeholt und nach einer Testphase von rund neun Monaten ein Vertrag mit der Firma Securitas für drei Jahre abgeschlossen. Vorerst wurde ein Vertrag für einen probeweisen Einsatz von Securitas-Angestellten für die Zeit von 6 Monaten, d.h. bis Ende Mai 1994 abgeschlossen.

Seit dem 1. Dezember 1993 werden die Parkfelder in den Parkkartzonen daher teilweise durch die Securitas kontrolliert.

Nach den positiven Erfahrungen beschloss der Stadtrat am 26. Mai 1994 für die Kontrolle der Blauen Zone eine Privatorganisation zu beauftragen. Es wurde ein Vertrag für den Einsatz von Securitas-Angestellten für die Dauer von 3 Jahren, d.h. bis Ende August 1997 abgeschlossen.

Bevor mit der Securitas AG 1997 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden konnte, wurde der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat über die gemachten Erfahrungen und die finanziellen Konsequenzen Bericht zu erstatten.

Am 30. Oktober 1997 nahm der Stadtrat vom Bericht des Gemeinderats betreffend Einsatz der Securitas zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkkartzonen Kenntnis. In der Folge wurde mit der Securitas AG wieder ein Vertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Aufgrund des neuen Beschaffungsrechts wurde die Vergebung des Kontrollauftrags auf den 1. Januar 2001 mittels Leistungsauftrag im Jahre 2000 gemäss den Vorschriften der städtischen Beschaffungsverordnung öffentlich ausgeschrieben. Am 1. September 2000 hat die Vergabungskommission den Leistungsauftrag an die Securitas AG vergeben. Der Vertrag mit der Securitas trat per 1. Januar 2001 in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer, maximal aber 5 Jahre.

Die gewählte Lösung, dass ein Teil dieser Kontrolltätigkeit nicht durch städtisches Personal, sondern durch Angestellte einer privaten Überwachungsgesellschaft auf Honorarbasis ausgeübt wird, wurde laufend analysiert und bei Vertragserneuerungen den neuen Gegebenheiten angepasst. Die heutige Stellenteilung (8 Stellen Securitas und 8 Stellen Verkehrsdienst Stadtpolizei) hat sich aus den nachfolgenden Gründen bestens bewährt und sollte beibehalten werden.

2. Zu den Feststellungen der Motion

Mit der im Grundauftrag beschriebenen Mindestkontrolle wird gewährleistet, dass mindestens jedes Parkfeld in der Blauen Zone einmal pro Woche kontrolliert wird.

Stellen die Securitasangestellten fest oder vernehmen, dass grössere Parkprobleme zu Grunde liegen, erstatten sie der Polizei (Verkehrsdienst) Meldung. Diese ordnet zusätzliche Kontrollen durch Mitarbeitende des Verkehrsdienstes an oder erteilt der Securitas Auftrag, im Rahmen des Zusatzauftrages ergänzende Kontrollen durchzuführen. Die Polizei führt auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung oder auf Grund eigener Feststellungen betreffend der parkproblematischen Orte Buch und kontrolliert diese als Schwerpunkte während Tagen, Wochen oder Monaten.

Die Securitasangestellten werden während einer Woche auf ihre beschränkte hoheitliche Aufgabe geschult. Mit dieser Ausbildung sind sie befugt und in der Lage, sämtliche innerhalb der Blauen Zone parkierten Fahrzeuge zu kontrollieren. Ausgenommen sind Fahrzeuge, welche

verkehrsbehindernd oder verkehrsgefährdend abgestellt sind. Interventionen seitens von Mitarbeitenden der Verkehrspolizei sind vor allem bei nachfolgenden Situationen erforderlich:

- Die Befragung von Personen die Parkkarten fälschen oder gefälscht haben, was immer häufiger vorkommt.
- Das Ahnden der schwerwiegenden Parkierungswiderhandlungen, die nicht in die Kompetenz der Securitas fallen (Missachtung von Halteverboten, Parkieren in Strassenverzweigungen, auf Trottoirs, vor Zufahrten zu fremden Grundstücken mit Abschleppen, usw.).
- Die Kontrolle der weissen zeitlich beschränkten Parkplätzen.
- Die Kontrollen von Strassen in Zonen, welche mit einem Fahrverbot belegt oder als Begegnungszone signalisiert sind.

In solchen Fällen ist die Securitas angehalten, der Polizei (Verkehrsdienst) Meldung zu erstatten oder diese je nach Situation sofort beizuziehen. Widerhandlungen derart parkierter Fahrzeuge können vielfach nicht nach dem Ordnungsbussenverfahren geahndet werden und die Nachbearbeitung solcher Fälle zieht oft eine Ermittlung der Fahrzeuglenkenden mit entsprechender Befragung nach sich.

Es gilt zu bedenken, dass das Durchführen von Parkkontrollen eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Gerade in der Stadt Bern mit den verschiedensten Parkregimen und den besonderen Signalisationen, letztere oft in Verbindung mit Fahrverboten, einer kritischen und sensiblen Bevölkerung, müssen die Kontrollorgane gut ausgebildete integre Persönlichkeiten sein. Entlohnt man solche Kontrollorgane tiefer als die Verkehrsdienstmitarbeitenden, dürfte es schwierig sein, qualitativ entsprechendes Personal zu gewinnen.

3. Kostenvergleich Variante 1/Variante 2

Die Kosten der beiden Varianten ergaben folgenden Vergleich:

Variante 1

Die Vorlage soll die einmalig, periodisch und ständig anfallenden Kosten ermitteln, wenn **eine neu zu schaffende stadtpolizeieigene Dienstgruppe** nebst den Aufgaben der bisherigen Securitasleute **auch die zusätzlichen** Bereiche des ruhenden Verkehrs überprüft. Den Aufwendungen ist der Nutzen gegenüberzustellen.

	Kosten	Busseneinnahmen
Jahreslohn inkl. Sozialleistungen, pro Stelle	Fr. 81 000.00 ¹⁾	
Overhead und Gemeinkosten, pro Stelle	Fr. 16 200.00 ²⁾	
Gesamtjahreslohn/Nutzen, pro Stelle	Fr. 97 200.00	Fr. 90 775.00 ³⁾

Variante 2

Der Vorlage soll die einmalig, periodisch und ständig anfallenden Kosten ermitteln, wenn der neu zu schaffenden, stadtpolizeieigenen Dienstgruppe die **genau gleichen** Kompetenzen und Aufgaben zukommt, wie heute den Securitasangestellten. Auch hier ist den Aufwendungen der Nutzen gegenüberzustellen.

	Kosten	Busseneinnahmen
Jahreslohn inkl. Sozialleistungen, pro Stelle	Fr. 73 270.00 ¹⁾	
Overhead und Gemeinkosten, pro Stelle	Fr. 14 654.00 ²⁾	
Gesamtjahreslohn/Nutzen, pro Stelle	Fr. 87 924.00	Fr. 103 800.00 ³⁾

¹⁾ Löhne Jahr 2004 inklusive Sozialleistungen

²⁾ 20% Gemeinkostenzuschlag

³⁾ Die Busseneinnahmen basieren auf den Zahlen des Jahres 2003

4. Vergleich Kosten / Nutzen

	Variante 1	Variante 2
Kosten pro Jahr, pro Stelle	Fr. 97 200.00	Fr. 73 270.00
Busseneinnahme pro Jahr, pro Stelle	Fr. 90 775.00	Fr. 103 800.00

Der Nutzen gewisser Dienstleistungen bei Variante 1 (Auskunftserteilung, Verkehrsregelung, Befragungen von Personen, Ahnden von schwergewichtigen Widerhandlungen usw.) kann nur

schwer quantifiziert werden. Deshalb wurden nur die Busseneinnahmen berücksichtigt. Folglich ergeben sich wegen den Zusatzarbeiten Mindereinnahmen bei den Bussen.

Die in der Motion vorgeschlagene Bildung einer zusätzlichen Personalkategorie auf tieferem Niveau als demjenigen des Verkehrsdienstes als Sammelbecken für alle in der Stadtverwaltung sonst nicht mehr einsetzbaren Mitarbeitenden führt zu folgenden Problemen:

Diese Mitarbeitenden würden richtigerweise der Polizei zugerechnet. Aufgrund der verkürzten Ausbildung könnten sie in vielen Fällen nicht eingreifen, weil ihnen die Ausbildung dazu fehlen würde, was aber zu Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern führt. Zudem könnten sie nur beschränkt Auskunft geben, sei dies aufgrund der fehlenden Strassenverkehrs-gesetzgebungskenntnisse oder der nicht geschulten Stadtkunde. Aufgrund der tieferen Anforderungen ist davon auszugehen, dass bei Notfällen oder bei schwierigen Situationen mit Bürgerinnen und Bürgern diese öfters nicht adäquat reagieren würden. Deshalb wäre vermehrt mit Beschwerden zu rechnen. Dies sind alles Faktoren, die dem Image der Polizei abträglich wären, was sich die Stadt Bern als Bundesstadt nicht leisten kann. Des weitern ist festzuhalten, dass die Einstellung einzelner Personen ein erhöhter Ausbildungsaufwand generieren würde. Innerbetrieblich würde die zusätzliche Personalkategorie zu einem erhöhten Koordinationsaufwand führen. Zudem führen unterschiedliche Personalkategorien mit nicht klaren Abgrenzungskriterien häufig zu Spannungen (Zweiklassengesellschaft).

Aus diesen Gründen ist auf die Bildung einer weiteren Personalkategorie zu verzichten. Mit der schrittweisen Eliminierung des Unterbestands beim Verkehrsdienst der Stadtpolizei, kann die mangelnde Kontrolltätigkeit im ruhenden Verkehr längerfristig entsprechend angehoben werden. Bis beim Verkehrsdienst der Sollbestand erreicht ist und die entsprechenden Kontrollresultate vorliegen, sieht der Gemeinderat keinen unmittelbaren weiteren Handlungsbedarf.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Andreas Krummen (SP) für die Motionärinnen und Motionäre: Die Motion will die genauen Kosten ermitteln lassen, die eine stadt-eigene Gruppe mit derselben Ausbildung wie die Securitas verursachen würde. Der Auftrag der Securitas ist beschränkt. Nicht alle ungesetzlich parkierten Autos können gebüsst werden. Die stadt-eigene Gruppe soll neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs keine weiteren verkehrspolizeilichen Aufgaben erfüllen. Die Motion sieht weiter vor, dass stadt-eigene Stellen für Personen angeboten werden, die gewisse körperliche Arbeiten nicht mehr leisten können. Es geht darum, die Kosten zu ermitteln um der-einst entscheiden zu können, ob die Securitas, oder eine stadt-eigene Gruppe billiger ist. Die Motion will den Aufgabenbereich der Kontrollierenden des ruhenden Verkehrs eventuell aus-weiten. Sie will fragen, ob die Stadt ein eigenes niederschwelliges Arbeitsangebot machen soll. Im Fall der Annahme der Motion, verfügen wir über eine Grundlage für den Fall, dass dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Rat kommt. Der Rat wüsste dann, was beide Varianten kosten. Es geht heute einzig um einen Auftrag zur Erarbeitung von Grundlagen. Der Gemeinderat möchte die Motion nur als Postulat annehmen und meint, die Antwort könnte gerade der Prüfungsbericht sein. In der Antwort des Gemeinderates werden aber die Kosten nicht genau beziffert. Wir haben das in viel differenzierterer Form verlangt. Wir wollen wissen, in welche Lohnklassen diese Leute eingeteilt würden, welche Sozialkosten anfallen würden. Wir fragen nach den einmaligen und periodischen Kosten, nach den Ausbildungs- und Weiterbildungskosten. Diese Fragen müssen mit der Motion geklärt werden. Das ist der Grund, weshalb wir an der Motion festhalten.

In der Antwort des Gemeinderates findet sich eine ganze Reihe von Punkten, denen ich widersprechen möchte. Eine stadteigene Gruppe wäre nichts Neues in der Schweiz. Die Stadt Zürich verfügt über einen polizeilichen Assistenzdienst, der für die Verkehrsregelung und Überwachung des Verkehrsraumes zuständig ist. Dieser uniformierten Abteilung ist eine Gruppe in zivil angegliedert, die den Parkraum überwacht. Sie besteht aus Hausfrauen, Quereinsteigern oder Leuten aus dem Stellenpool der Stadt. Seit November 2003, wo wir die Motion eingereicht haben, hat sich einiges verändert. Einige Formulierungen würden deshalb heute anders ausfallen. Die Frage der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei scheint einerseits konkreter zu werden andererseits ist sie hinausgeschoben worden. Die Erfahrung in der Stadt Thun zeigt, was in etwa zu erwarten ist. Die Kantonspolizei übernimmt in der kleinen Innenstadt von Thun zusätzlich zu Präventionsaufgaben auch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Da dies nur in der Innenstadt geschieht, hat die Stadt Thun beschlossen, für die flächendeckende Kontrolle des ruhenden Verkehrs selber zu sorgen. Sie haben eine Lösungen gefunden, die mit Regierungsrätin Dora Andres abgesprochen ist. Heute würde man vielleicht nicht mehr eine neue Dienstgruppe bei der Stadtpolizei fordern, sondern von einer neuen zivilen Dienstgruppe in der Stadtverwaltung sprechen. Unsere Motion ist nichts anderes, als eine rechtzeitige Vorspurung im Hinblick auf diese Kantonalisierung. Die Motion befasst sich ganz einfach rechtzeitig mit einer neuen Situation. Wir bitten deshalb um Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion könnte dieser Motion problemlos zustimmen, wenn die neu zu schaffende Dienstgruppe für Ruhe und Ordnung, sprich für Sicherheit, sorgen würde. Die Motionärinnen und Motionäre beabsichtigen diese Gruppe aber zur Beaufsichtigung des ruhenden Verkehrs einzusetzen. Diese Kontrolle wird heute durch die Securitas und durch Teile des Personals der Stadtpolizei vorgenommen. Eine vertraglich festgelegte und befriedigende Lösung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine neue Dienstgruppe geschaffen werden soll. Die Kosten-/Nutzenfrage spricht eindeutig dagegen. Wenn man bedenkt, dass auf Ende Jahr endlich der Soll-Bestand im Verkehrsdienst erreicht werden kann, ist es nicht einsichtig, weshalb man den nun mit einer neuen Dienstgruppe wieder dezimieren sollte. Den Motionärinnen und Motionären geht es offenbar auch nicht um die Sicherheit in der Stadt, sondern um einen reinen Verdrängungskampf. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu verstärken ist eine Unverhältnismässigkeit. Die Stadt Bern soll ihre Einkünfte nicht durch Bussengelder generieren, sondern durch gute Steuerzahlende. Die SP wehrt sich bei anderer Gelegenheit stets gegen die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft. Hier will man nun die Polizei quasi zwingen, als Auffangbecken für nicht mehr einsetzbare Stadtangestellte herzuhalten. Diese Idee können wir nicht unterstützen. Die heute bestehende Regelung ist unseres Erachtens ausreichend und mit der Reduktion der Parkplätze braucht es eigentlich sowieso keine Kontrolle des ruhenden Verkehrs mehr.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Votum von Erich Ryter in Ehren, aber wir brauchen nicht noch mehr Sicherheitspolizei. Die heutige, friedlich verlaufene Anti-WEF-Demonstration belegt das. Mir ist nicht ganz klar, was Andreas Krummen mit diesem Vorstoss möchte. Wenn ich die Motion richtig lese, wird nicht nur eine Prüfung verlangt, sondern eine Finanzvorlage. Mit der Auslagerung der Kontrolle an eine private Firma, im Moment die Securitas, sind viele nicht glücklich. Der Stadtrat hat dies trotz vielen kritischen Bemerkungen vor Jahren beschlossen. Niemand konnte bis heute eine bessere Lösung präsentieren, auch wir nicht. Die Stadt bezahlt der Securitas jährlich pauschal 724 000 Franken für acht Stellen, also rund 90 500 Franken pro Stelle. In der Stadtratsdebatte vom 30.10.1997 hat die damalige

Stadträtin Edith Olibet einen vorliegenden Bericht stark kritisiert und unter anderem festgehalten, dass sich die SP-Fraktion vorbehalte, einen Vorstoss zur Rückführung der Parkkontrolle der blauen Zone in die Hände des Verkehrsdienstes vorbehalte. Dieser Vorstoss liegt heute vor. Er geht zwar in die richtige Richtung, biegt jedoch zu früh links ab. Was die Motionärinnen und Motionäre verlangen, können wir so nicht unterstützen. Mit der Einführung einer vierten Kategorie von Polizeiangeestellten würden wir einen Fehler begehen. Wenn wir die Auslagerung nicht wollen, müssen wir konsequent sein und sagen, die Stadt muss die Kontrollen wieder selber durchführen und zwar durch Polizistinnen und Polizisten, die bereits im bestehenden Verkehrsdienst angestellt sind. Dieser Dienst könnte dann um die acht bis anhin an die Securitas abgetretenen Stellen wieder ergänzt werden. Das würde dem entsprechen, was Edith Olibet damals namens der SP-Fraktion angekündigt hat. Wir hätten vom Gemeinderat diesbezüglich eine klare Antwort erwartet. Nämlich, dass er willens ist, die entsprechenden Stellen im Verkehrsdienst so rasch als möglich wieder zu besetzen, um alle Parkkontrollen im ruhenden Verkehr wieder selber ausführen zu können. Aus Sicht der Polizei wäre das nämlich die beste Variante. Man müsste sich allerdings darüber im Klaren sein, dass sich Aufwand und Ertrag in etwa aufheben würden und ziemlich sicher kaum Bussengelder als Nettoertrag in die Stadtkasse fliessen würden. Es würden eventuell für die Stadt zusätzliche Kosten entstehen. Die in der Motion verlangte neue Dienstgruppe hätte eine Zwitterstellung zwischen der Sicherheitspolizei und den Leuten vom Botschaftsschutz. Schon jetzt haben wir nämlich drei verschiedene Kategorien von Polizeiangeestellten. Eine vierte Kategorie zu schaffen, scheint uns nicht sinnvoll. Nach einiger Zeit hätten diese Leute dasselbe Know-how wie jene des regulären Verkehrsdienstes, bekämen jedoch weniger Lohn, da sie nicht dieselbe Ausbildung und nicht dieselbe Stellung innerhalb der Polizei hätten. Das wäre eine unbefriedigende und schwierige Situation innerhalb des ganzen Polizeiegefüges.

Eine weitere Absicht der Motionärinnen und Motionäre ist, Stadtangestellte, die aus irgendwelchen Gründen eine bisherige Arbeit nicht mehr fortführen können, für diesen neuen Polizeidienst umzuschulen. Das wäre ein heikles Unterfangen. Diese Leute müssten sich unserer Ansicht nach wie alle anderen Interessierten für diese Aufgabe bewerben und auch eignen. Eine simple Umschulung ist hier nicht angebracht.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Schaffung einer neuen Dienstgruppe die schlechteste Variante darstellt. Wenn wir in diesem Bereich etwas verändern wollen, ist einzig eine Rückführung der ausgelagerten Verkehrskontrollaufgaben in den ordentlichen und gut ausgebildeten Dienst der städtischen Verkehrspolizei sinnvoll. Zudem finden wir, dass der Zeitpunkt für die Schaffung einer neuen Polizeidienstgruppe vor dem Hintergrund der Diskussionen um die sogenannte Einheitspolizei denkbar schlecht und politisch äusserst ungeschickt ist. Wir können deshalb die Motion nur als Postulat unterstützen. Sollte der Prüfungsbericht zurückgewiesen werden, wäre es sinnvoll, wenn der Gemeinderat zusätzlich aufzeigen würde, was es punkto Aufwand und Ertrag bedeutet, wenn man künftig nur noch den bestehenden Verkehrsdienst für alle Kontrollaufgaben einsetzt.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Situation ist komplex, Catherine Weber hat darauf hingewiesen. Wir lehnen die Motion, auch in der Form eines Postulates, ganz klar ab. Diese Motion generiert nur Zusatzkosten. Wir haben das Parkkartensystem eingeführt, weil wir die Quartiere vom Pendlerverkehr entlasten wollten. Die Parkkarten müssen dabei kostendeckend sein, dürfen aber keinen Steuercharakter haben. Das heisst auch, dass man mit diesen Einnahmen nicht noch zusätzliche Polizeiaufgaben finanzieren darf. Die Securitas kontrolliert einmal wöchentlich 15 700 Parkfelder. In Situationen, wo sie selber nicht einschreiten darf, avisiert sie die Polizei. Daher bringt es gar nichts, wenn man diese Aufgabe der Polizei zurückgibt. Der Auftrag der Securitas entspricht einer reinen Kontrolltätigkeit, vergleichbar mit dem, was das EWB beim Ablesen der Zähler macht. Die Rechnung des Gemeinderates zeigt

ganz klar, dass es auf jeden Fall sehr viel teurer wäre, wenn man die städtischen Angestellten mit dieser Aufgabe betreuen würde. Eine Übertragung dieser Arbeit zurück an die Stadt würde zu einer Verteuerung der Parkkarten führen, man würde dadurch sozusagen ein paar städtische Stellen subventionieren.

Die FDP fordert in regelmässigen Abständen bessere Polizeipräsenz in den Quartieren. Unsere Vorstellung von Polizeipräsenz geht weiter als die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Sie sollte vor allem einen Beitrag an die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner leisten. Dieser Beitrag kann jedoch nicht von einer Dienstgruppe erbracht werden, die ausschliesslich den Auftrag hat, den ruhenden Verkehr zu überwachen. Wir lehnen den Vorstoss deshalb ab.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss in der Form einer Motion ab. Als Postulat würden wir sie unterstützen. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist berechtigt. Man kann prüfen, ob diese Aufgaben, welche heute durch die Securitas ausgeführt werden, nicht auch durch Stadtangestellte übernommen werden könnten. Der Wortlaut der Motion verlangt jedoch eine neue Kategorie bei der Stadtpolizei. Wir finden den Zeitpunkt dafür falsch. In einigen Jahren sollen die Stadt- und die Kantonspolizei zusammengelegt werden. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wird höchstwahrscheinlich eine Gemeindeaufgabe bleiben und nicht mehr Polizeiaufgabe sein. Wenn wir jetzt noch eine neue Kategorie bei der Stadtpolizei schaffen, ist diese innert kurzer Zeit schon wieder überholt. Wir finden es deshalb richtig, die jetzige Lösung mit der Securitas zu belassen und zu schauen, wie sich die Situation nach der Fusion der Stadt- und Kantonspolizei präsentiert.

Einzelvoten

Beat Zobrist (SP): Die Securitas-Lösung hat meiner Meinung nach zwei gewichtige Nachteile. Zum einen können wirklich verkehrsgefährdend abgestellte Fahrzeuge nicht gebüsst werden. In solchen Fällen sind die Securitas Leute angehalten die Polizei zu benachrichtigen, was manchmal auch geschieht. Da die Polizei aber oft überlastet ist, rückt sie in solchen Fällen nicht immer aus. Der zweite Mangel ist, dass die Angestellten der Securitas ca. 25 Franken pro Stunde verdienen. Aufgerechnet auf ein Jahressalär ergibt das einen Betrag von 40 bis 50 000 Franken. Die Stadt bezahlt dagegen 90 000 Franken und es kann niemand behaupten, die Securitas-Lösung sei eine gute, sozial gerechte und gewerkschaftlich interessante Lösung.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: In der Antwort des Gemeinderates zur Motion werden wie verlangt zwei Kostenvarianten vorgeschlagen, wie innerhalb der Stadtpolizei die Aufgaben der Securitas organisatorisch übernommen werden könnten. Für die Direktion SUE stellt nur Variante 1 eine praxistaugliche Lösung dar. Die heutige Stellenteilung, acht Stellen Securitas und acht Stellen Verkehrsdienst, hat sich bestens bewährt. Die Securitas-Angestellten werden für ihre beschränkten hoheitlichen Aufgaben geschult. Bei Variante 2 bestehen Bedenken. Die Durchführung von Parkkontrollen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir haben in Bern viele unterschiedliche Parkregimes (Blaue Zone, 24-Stunden-Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkplätze, Parkuhren etc.). Wenn Kontrollorgane tiefer entlöhnt werden als Verkehrsdienstmitarbeitende, dürfte es schwierig sein, qualifizierte Leute zu finden. Eine zusätzliche Kategorie auf tieferem Niveau als der Verkehrsdienst führt zu vielen Problemen. Aufgrund ihrer kürzeren und geringeren Ausbildung könnten diese Leute in vielen Fällen nicht eingreifen und auch nur beschränkt Auskunft erteilen, was bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stossen würde. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat die Motion abzulehnen. Falls sie dennoch überwiesen werden sollte, würde der Gemeinderat aufgrund der dargelegten Gründe Variante 1 bevorzugen.

Beschluss

Die Motion wird mit 20 : 45 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- Traktandum 9 und 13 werden vorgezogen. -

9 Realisierung von Tempo 30-Zonen im Mattenhof-Weissenbühl; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 98.000489

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Realisierung von Tempo 30-Zonen im Mattenhof - Weissenbühl.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 335 vom 7. Dezember 1995	Fr.	342 000.00
Kreditaufstockung gemäss SRB 204 vom 1. Juli 1999	Fr.	124 000.00
Total	Fr.	466 000.00
Effektive Kosten	Fr.	479 864.75
Kreditüberschreitung (2,98%)	Fr.	13 864.75

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren stillschweigend zu.

13 Historisches Museum Bern, Aussensanierung: Beitrag, Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000406

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Historisches Museum Bern, Aussensanierung, Beitrag über Fr. 339 994.07.

Bewilligter Beitrag Anteil Stadt gemäss SRB Nr. 22 vom 30. Januar 1997	Fr.	2 133 000.00
Effektive Kosten Anteil Stadt Bern (inkl. Rückerstattung Zinsertrag 1995 bis 2003)	Fr.	1 793 005.93
Kreditunterschreitung (15.94%)	Fr.	339 994.07

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung stillschweigend zu.

- Die Traktanden 8, 10 bis 12 und 14 bis 17 werden auf die Sitzung vom 3. Februar 2005 verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, ein Dringliches Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Leben retten anstatt Vandalenakte!

In der Stadt Bern entstehen leider sehr hohe Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus. Die noch viel stossendere Tatsache daran ist, dass die Verursacher fast ausschliesslich alle ungeschoren davon kommen. Da eine totale Überwachung des öffentlichen Raumes nicht möglich ist, müssen diese Vandalen anders in die Pflicht genommen werden. Härtere Strafen wären sicher eine Möglichkeit, sind aber aufgrund fehlender Täter eben nicht die beste Lösung. Vielmehr muss es darum gehen, die Sprayer und Zerstörer in eine Art gesellschaftliche Pflicht zu nehmen, die zu einem Umdenken führen soll. Die Stadt Bern muss unmissverständlich klar machen, dass die unüberlegten und dummen Taten gegen Sachen nicht nur einen materiellen Schaden haben sondern auch wohltätigen Institutionen schaden.

Wie soll das konkret funktionieren?

Aufgrund der Vandalenschäden der letzten Jahre legt der Gemeinderat die oben angesprochenen Kosten für die Dauer eines Jahres fest. Dieser Betrag wird z.B. in einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ eingestellt. Diese Gelder stehen zur Reparatur von Vandalenschäden zur Verfügung. Sollte ein Überschuss resultieren, also die Vandalismuskosten tiefer liegen als erwartet, kommt dieser einer wohltätigen Institution zugute.

Dieser Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten. Für negative Ergebnisse ist selbstverständlich leider die Stadt zuständig.

Die Einrichtung eines solchen Fonds, der die Schadensverursacher in eine soziale Pflicht nimmt, kann auch gut für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bern im Kampf gegen Vandalismus benutzt werden. Fehlende Gelder z.B. bei der Krebsliga oder bei der Caritas, sind ein gutes Argument, doch endlich mit dem Sprayen und dem sinnlosen Zerstören aufzuhören.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle während eines Jahres auftretenden Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus z.B. aus einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ zu begleichen. Überschüsse, also Mittel, die nicht für obenstehend aufgelistete Zwecke eingesetzt werden, sind für wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Bestimmungsort der allfälligen Überschüsse wird vom Gemeinderat jedes Jahr festgelegt. Der Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten.

Bern, 27. Januar 2005

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Übernahme der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 durch die Stadt zwecks Erhalt der Notschlafstelle

Mit der „Teilstrategie Wohnen“, die der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik anfangs Juli 2003 beschloss, sollen insgesamt 76 Wohnhäuser verkauft werden. Den betroffenen Mieterinnen und Mietern wurde ein Vorkaufsrecht eingeräumt, das sie allerdings nur dann wahrnehmen können, sofern sie bereit sind, einen durch einen Verkehrsgutachter festgesetzten Preis zu bezahlen.

Die SP/JUSO-Fraktion nahm von dieser „Teilstrategie Wohnen“ zustimmend Kenntnis, ging aber davon aus, dass der geplante Verkauf sorgfältig und objektbezogen durchgeführt und auf die Bedürfnisse der Mieterschaft eingegangen wird.

Der Verkauf einer der betroffenen Liegenschaften ist besonders umstritten: Die Liegenschaft an der Neubrückestrasse 19, in die der Verein Sleeper eingemietet ist. Der Verein betreibt in dieser Liegenschaft eine Notschlafstelle, in der pro Nacht ca. 14 Übernachtungen gezählt werden.

Die Betriebskommission des Boden- und Wohnbaufonds hat den Verkaufspreis auf Fr. 450'000.00 festgesetzt. Dies ist ein Betrag, den der Verein Sleeper nicht aufbringen kann. Das Kaufangebot des Vereins liegt bei Fr. 300'000.00. Für die Verantwortlichen der Liegenschaftsverwaltung „muss aber der Preis stimmen“ (der „Bund“, 20.12.2005) und sie beharren mindestens auf dem von der Betriebskommission festgesetzten Verkaufspreis.

Sollte diese Liegenschaft an Private verkauft werden, so ist die Zukunft der Notschlafstelle mehr als ungewiss. Es ist aber im Interesse der Stadt, dass diese Notschlafstelle weiter besteht.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Variante zum Erhalt der Notschlafstelle an der Neubrückestrasse 19 zu prüfen:

- Die Stadt übernimmt die Liegenschaft vom Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und überträgt diese ins Verwaltungsvermögen zwecks Erfüllung der sozialen Aufgabe (analog zu den Liegenschaften an Freieckweg 2, Güterstrasse 20 sowie Hopfenrain 10). Die Stadt vermietet die Liegenschaft dem Verein „Sleeper“, solange dieser eine Notschlafstelle betreibt.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach den gescheiterten Verhandlungen mit dem Verein Sleeper“ wurde die Liegenschaft letzte Woche öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Ernsthafte Kaufangebote liegen schon vor. Ein Verkauf scheint unmittelbar bevorzustehen.

Bern, 27. Januar 2005

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Raymond Antiker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP (Simon Glauser, JSVP/Thomas Balmer, FDP): Unrechtmässige Sozialhilfebezüge trotz Bundesgerichtsentscheid?

Einem Bericht mit dem Titel „Fürsorge sorgt für Sorge“ in der Ausgabe der „SonntagsZeitung“ vom 23. Januar 2005 konnte folgende Geschichte aus der Stadt Bern entnommen werden:

(Zitat SonntagsZeitung) „Zum Beispiel die Stadt Bern im Fall des Herrn X. Wie in einem Bundesgerichtsurteil nachzulesen ist (Urteil 2P.147/2002 vom 4. März 2003), bezog X. von 1994 bis 2001 Sozialhilfe. Im März 2001 offerierten ihm die Behörden eine Stelle im Rahmen des Projekts Citypflege. Als „Mitarbeiter Reinigung mit Fahrerfunktion“ hätte er einen Bruttolohn von 2600 Franken erhalten. Er trat die Stelle nicht an. Er meinte, dies würde ihm die Wiederaufnahme seines Berufs als Innendekorateur erschweren; diesen Beruf übte er schon seit 20 Jahren nicht mehr aus.

Die Arbeitsmotivation von X. war offensichtlich gering. Für diese Arbeiten seien „die Ausländer hier“, sagt er seinem Sozialarbeiter, wie das Bundesgericht festhält. Es sei seine „Absicht,

bis zur Pensionierung Sozialhilfeleistungen zu beziehen und den Staat für seine verfehlte Ausländerpolitik zu bestrafen“, wenn er wollte, könnte er „sehr schnell eine Stelle finden“. Weil X. nicht kooperierte, stellt die Fürsorgebehörde der Stadt Bern die Zahlungen am 10. April 2001 ein. X. rekurrierte durch alle Instanzen: Regierungsstatthalterin, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Dieses entschied im März 2003, dass das Berner Fürsorgeamt korrekt handelte.

Was tat das Fürsorgeamt? Es wechselte den zuständigen Sozialarbeiter aus und zahlt weiter. Mittlerweile fast zwei Jahre lang. Auf die Frage nach den Gründen verschanzt sich Michael Hohn, der Leiter der Fürsorgebehörde, hinter dem Datenschutz: „Zu Einzelfällen kann ich keine Angaben machen.“

Möglich ist, dass ein politischer Wechsel in der Stadtberner Regierung eine Rolle spielte. In der Zeit, als das Sozialamt mit X. durch alle Gerichtinstanzen zog, leitete Ursula Begert (SVP) die Direktion für Soziales. Kurz nach dem Bundesgerichtsentscheid fiel das Amt an Therese Frösch vom Grünen Bündnis. 2004 übernahm die SP-Politikerin Edith Olibet das Zepter. Olibet bestreitet den Zusammenhang: „Die Parteizugehörigkeit spielte keine Rolle. Es geht um eine faire Behandlung der Sozialhilfebezügler. Wir wenden geltendes Recht an.“ (Ende Zitat)

In Anbetracht der vorgenannten Angelegenheit stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat der amtierende Gemeinderat Kenntnis von diesem Fall?
2. Ist es richtig, dass Herr X trotz negativem Bundesgerichtsurteil seit 2003 nach wie vor Sozialhilfeleistungen bezieht? Wenn Ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht eingestellt?
3. Stimmt es, dass dem zuständigen Sozialarbeiter unmittelbar nach dem Bundesgerichtsentscheid das entsprechende Dossier entzogen wurde?
4. Stimmt es, dass Herr X inzwischen aufgrund von angeblichen Knieproblemen (Arthritis) eine IV-Rente beantragt hat?
5. Wie steht der Gemeinderat zu der Behauptung der Sonntagszeitung „Möglich ist, dass ein politischer Wechsel in der Stadtberner Regierung eine Rolle spielte“?

Bern, 27 Januar 2005

Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP (Simon Glauser, JSVP/Thomas Balmer, FDP), Vinzenz Bartlome, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad): Innenstadt Bern – wie weiter? Ausgangslage

In den Augen der Öffentlichkeit verschlechtert sich der Zustand und die Attraktivität der Berner Innenstadt immer mehr in Richtung Verslummung. Die Besorgnisse bezüglich Schmutz und Schmierereien haben mittlerweile in den Einwohnerbefragungen Spitzenpositionen errungen. In der Presse kann man bereits lesen, dass Bern in – sogar internationalen – Vergleichen mit anderen Grosstädten – bezüglich Schmierereien und Graffitis unrühmliche Top-Plätze einnimmt.

Als zunehmendes Tummelfeld für Demonstrationen, gerade auch von der gewalttätigen Sorte, wird die Berner Innenstadt für allzu viele Menschen als nicht mehr sicher empfunden. Gewalttaten, die sich in der Altstadt auf der Strasse in den letzten Jahren vermehrt ereignet haben, tun das Weitere dazu, dass die Innenstadt – besonders an gewissen Wochentagen – gemieden wird. Dass durch die dadurch erzeugten geschäftlichen Einbussen die Existenzfähigkeit der Geschäfte und der Marktfahrer in einem unerträglichen Mass beeinträchtigt wird, liegt auf

der Hand. Und diese machen zu einem grossen Teil das Leben in und das Überleben der Innenstadt aus. All dieses geschieht in einem Umfeld, in dem Geschäfte mit kleinen Verkaufsflächen im Zentrum gegenüber den Gross- und Fachmärkten in der Peripherie, ja sogar der weiteren Region, immer mehr benachteiligt sind. Verminderte verkehrsmässige Zugänglichkeit sowie die schleichende Elimination von Parkplätzen im Zentrum erschweren die Situation weiter.

In diesem Jahr werden wir grosse Ereignisse feiern: Eröffnung des Zentrums Paul Klee, des Wankdorf Stadions und die Feiern und Ausstellung zum Einstein-Jahr. Dazu erwarten wir die Welt zu Gast. Wie sehr wir diesen Gästen das Gefühl des Willkommenseins vermitteln demonstrieren wir, indem wir das UNESCO Weltkulturgut Altstadt Bern ausgerechnet jetzt statt herausgeputzt durch Grossbaustellen in zentralen Teilen als nicht erlebbar präsentieren.

Die Berner Innenstadt gerät zudem immer mehr unter den Druck von anderen bedeutenden regionalen Handelsplätzen, seien dies innerstädtische wie Wankdorf und Brünnen oder regionale wie Lyssach, Schoppyland, Matran und weitere. Hier ist die aktive Einflussnahme des Gemeinderats gefordert um dafür zu sorgen, dass die Innenstadt ein lebendiges Begegnungszentrum bleibt, welches allen etwas bietet.

Wir fragen den Gemeinderat

1. Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat – über Deklamationen hinaus – für die Existenz und das Wohlergehen der Innenstadt?
2. Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich die ‚normale‘ Bevölkerung in Sicherheit und angstfrei an einer Innenstadt mit hoher Lebensqualität erfreuen kann? Und dass die Bürgerrechte der grossen Mehrheit gegenüber den in unverhältnismässigem Mass und immer wieder missbräuchlich genutzten demokratischen Grundrechte konstant missachtet werden? Wird der Gemeinderat endlich ein angemessenes Demo-Management realisieren?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die spezifischen Stärken der Berner Innenstadt zu fördern und damit die Wirtschaftskraft der Berner Innenstadt zu stärken?
4. Wie sieht das dynamische und aktive Standort-Marketing des Gemeinderates bezüglich Innenstadt aus?

Bern, 27. Januar 2005

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Hub, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen

Interpellation Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen

Das faktische Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 durch den Gemeinderat und der Polizeieinsatz gegen die an diesem Tag abgehaltenen, friedlichen Protestaktionen gegen das WEF haben sich erwartungsgemäss als unhaltbar und eines freiheitlichen Gemeinwesens unwürdig erwiesen. Jenseits der krampfhaften Versuche der Behörden, ihr überdehntes Dispositiv und dessen Verwendung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, stellen sich die Tatsachen wie folgt dar:

Der Aktionstag war geprägt von einem massiven, zum Voraus als noch nie da gewesen angekündigten Polizeiaufgebot. Willkürliche, nicht nachvollziehbare Kontrollen und Festnahmen trafen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie Unbeteiligte sowohl im Bahnhof wie in der Innenstadt. TeilnehmerInnen wie PassantInnen fühlten sich von der Polizei bedrängt und verstanden diese Besetzung der Innenstadt und die höchst provokativen Aktionen der Sicherheitskräfte, namentlich die Einkesselungen, nicht. Die offensichtlich nach undurchschaubaren Kriterien vorgenommene Erfassung von Personalien und deren Registrierung zu Händen des

Dienstes für Prävention und Analyse der Bundespolizei weckte überdies Erinnerungen an die in den Neunzigerjahren aufgeflogene Fichenaffäre.

Zahlreiche Fragen betreffend die Anzahl der eingesetzten lokalen, kantonalen und ausserkantonalen Polizeiangehörigen, die Kosten des Einsatzes und deren Verteilung sowie die Gründe des Vorgehens bleiben offen.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Polizeibeamtinnen und -beamte wurden für den fraglichen Einsatz aufgeboden (gegliedert nach Stadtpolizei, Kantonspolizei und Zuzug leistenden Kantonen)?
2. a) Wie teuer war das ganze Aufgebot gemäss einer Vollkostenrechnung, also inklusive Überzeiten der städtischen und kantonalen Polizeikräfte, Gegenleistungen an kantonsfremde Polizeikorps, eingesetzte Ressourcen u.ä?
b) Wie viel davon entfiel auf Stadt, Kanton und einzelne Aufgebotskantone?
c) Wie viel davon und an wen wird davon weiterverrechnet, namentlich an die Organisatoren des WEF?
3. Nach welchen konkreten Kriterien wurden Personen
 - a) kontrolliert?
 - b) festgenommen?
 - c) körperlich durchsucht? Weshalb waren derartige Durchsuchungen überhaupt nötig?
4. Weshalb wurde das Einsatzkonzept nicht im Laufe der Vorgänge geändert, war doch sehr rasch festzustellen, dass die Protestaktionen entsprechend dem Aufruf des Anti-WEF-Bündnisses, also ohne Provokationen seitens der Teilnehmenden, verliefen?
5. War sich der Gemeinderat bewusst, dass das faktische Demonstrationsverbot und die Art der Polizeieinsätze selbst Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit schufen?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Vorkommnisse dieser Art ist eine rasche Aufarbeitung der erwähnten Fragen noch vor anlaufenden Budgetdiskussionen und Sparbemühungen erforderlich. Mangelnde Transparenz über den höchst umstrittenen Polizeieinsatz und das faktische Demonstrationsverbot führt überdies zu Vermutungen, die rasch zu klären sind.

Bern, 27. Januar 2005

Interpellation Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Ruedi Keller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*